

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewerbeindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Altpapierverarbeiter, Isolier-, Ziegler-, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abzügen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Zeile 3 M., Anzeigen der Bauerschaften Zeile 50 A.

Kommunistische Wühlarbeit gegen den Baugewerksbund.

Uns ist ein Rundschreiben aus dem kommunistischen Lager auf den Arbeitstisch geflogen. Es bestätigt nackt und dürr, was wir schon immer über die Wühlarbeit der kommunistischen Partei in den Gewerkschaften behauptet, zum Teil auch nachgewiesen haben. Noch nie aber haben wir so klar blicken können als diesmal. Das Rundschreiben enthält in aller Deutlichkeit und systematischer Reihenfolge die von der kommunistischen Partei vorgeschriebene „Aufmarschlinie“ für alle im Baugewerksbunde organisierten Kommunisten, um unsern bevorstehenden Bundeskongress so zu beeinflussen, daß der Bundesapparat der Kommandogeist der deutschen Volkswirtschaft reifungslos ausgeliefert wird. Doch lassen wir zunächst einmal das Rundschreiben sprechen:

Rundschreiben Nr. 26/27. (Gew.-Abteilung)

Vorbereitungen zum Bundeskongress des Baugewerksbundes.
Am 25. September findet in Dresden der II. Bundeskongress des Baugewerksbundes statt. Tagesordnung und Wahlreglement ist im „Grundstein“ Nr. 26 vom 25. Juni veröffentlicht. Die Einteilung der Wahlbezirke und die Verteilung der Delegierten wird im „Grundstein“ Nr. 26 veröffentlicht werden. Gewählt wird am Sonntag, 7. August. Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen bis zum 20. Juli bei den Bezirksvorständen (das sind die Vorsitzenden der Bezirksverbände) eingereicht sein; Anträge sind ebenfalls bis zum 20. Juli einzureichen. Der größte Teil unserer Arbeit muß also in der Zeit bis zum 20. Juli erledigt sein.

1. Arbeitsplan für die Vorbereitung des Bundeskongresses.
In der Zeit vom 1. bis 18. Juli haben in allen Orten, wo Bauarbeiterfraktionen bestehen, Fraktionsführungen stattzufinden, die vor den Versammlungen des Baugewerksbundes sich mit der Tagesordnung des Bundeskongresses zu beschäftigen haben. Es ist dabei festzustellen, wo und wann wir die Möglichkeit haben, unsere Anträge an den Bundeskongress durchzubringen. Gelingt es nicht, so müssen wir die Anträge einbringen, wie auch unsere Vorschläge für die Kandidaten.

Vom 17. bis 24. Juli haben in den ausführendsten Wahlbezirken Bezirkskonferenzen stattzufinden, um sich auf die notwendige Zahl der Kandidaten zu konzentrieren. Sind mehr Kandidaten vorgeschlagen als notwendig, haben die Genossen, die am wenigsten Chancen haben, zurückzutreten.

Vom 11. Juli bis 7. August in der Presse kurze Notizen über die von den örtlichen reformistischen Bauarbeiterführern gemachten Fehler und Dummheiten. Außerdem Propaganda für unsere Kandidaten und Begründung unserer Anträge sowie Kritik an den Anträgen der Reformisten.

Vom 7. bis 11. August Feststellung der Wahlergebnisse und Berichterstattung der Fraktionen an die Bezirksfraktionsleitung.

2. Arbeitsplan für die Vorbereitung der Fachgruppenverbände.

Vor dem Bundeskongress finden die Verbandstage der Fachgruppen des Baugewerksbundes statt. Auf diesen Verbandstagen werden die Bundeskongressdelegierten der Fachgruppen gewählt. Es handelt sich also in diesem Falle um eine indirekte Wahl. Nur die Delegierten der Maurer-, Hilfsarbeiter- und Erdbauarbeiter sind direkt gewählt und sind gleichzeitig Delegierte ihres Fachgruppenverbandstages und des Bundeskongresses.

Die Wahlen der Delegierten zu den Fachgruppenverbänden finden in Fachgruppenversammlungen statt. (Das stimmt nicht. Red. des „Grundstein.“) Vor jeder Fachgruppenversammlung muß deshalb eine Fraktionsführung der Fachgruppenfraktion stattfinden.

Die Bezirksfraktionsleitung ist verpflichtet, rechtzeitig auf das Stattfinden der Fachgruppenversammlung aufmerksam zu machen und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

3. Anträge zum Bundeskongress.

a) Tagesordnung:
Antrag: Auf die Tagesordnung ist zu setzen: „Die Gewerkschaften und der Kampf gegen Kriegsgeld und Faschismus.“

b) zum Bericht des Bundesvorstandes:
Antrag: Die Neutralitätsresolution des Karlsruher Verbandstages wird aufgehoben. Diejenigen Kollegen, die

wegen Verstoßes gegen die Neutralitätsresolution ausgeschlossen wurden, werden wieder aufgenommen.

Antrag: Der Bundeskongress beschließt, eine Delegation nach Rußland zu entsenden, um die Organisationsverhältnisse und die Lage der russischen Bauarbeiter zu untersuchen. Der wegen Teilnahme an der Rußlanddelegation ausgeschlossene Kollege Bischoff aus Dortmund wird wieder aufgenommen.

c) zum Bericht über Tarifverhandlungen:
Antrag: Der Bundeskongress verbietet allen Baugewerkschaften, Bezirksverbänden, Fachgruppen und dem Bundesvorstand, Tarifverträge zuzustimmen, die eine längere als achtfundige Arbeitszeit zulassen. Der Bundeskongress verlangt von allen Kollegen, daß sie jede Ueberstunde verweigern und nach 8 Stunden den Bau verlassen sollen.

d) zum Kassenbericht:
Antrag: Der Beschluß, 5% von den Einnahmen der Hauptkasse für die Unterfertigung des Verbandes sozialer Bauverbände zu verwenden, wird aufgehoben. Diese Gelder sind bereitzustellen für eine großzügige Agitation und Propaganda für den Anschluß der Berufsverbände an den Baugewerksbund.

e) zum Bericht der Redaktion:
Antrag: Der „Grundstein“-Redaktion wird wegen der niederträchtigen Gehe gegen die Sowjet-Union das schärfste Mißtrauen ausgesprochen.

f) zum Statut:
Antrag: Die „Treuebandgesellschaft“ wird aufgelöst. Der Bund und die Baugewerkschaften verwalten ihr Vermögen durch die von den Mitgliedern gewählten Funktionäre.

Antrag: Die von den Mitgliedern gewählten Funktionäre bedürfen nicht der Anerkennung des Bundesvorstandes.

Antrag: Die Wahl der Angestellten des Baugewerksbundes muß unter allen Umständen durch Urwahl erfolgen.

Allgemeine Anträge:

Antrag: Der Bundeskongress erkennt in der Auflösung des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter einen Schritt zur Wiederherstellung der Einheit der Bauarbeiterbewegung. Den vom Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter übergetretenen Kollegen werden die alten Rechte zugesprochen. Die gleichen Vergünstigungen erhalten alle die Mitglieder der übrigen Splitterorganisationen, wenn sie bis zum 31. Dezember 1927 ihren Uebertritt zum Baugewerksbund vollziehen.

Antrag: Der Bundeskongress begrüßt den Freiheitskampf der chinesischen Arbeiter und verurteilt die Kriegspolitiken der englischen Imperialisten. Der Bundeskongress begrüßt die beharrliche Friedenspolitik der Sowjet-Union und fordert alle Bauarbeiter auf, die Sowjet-Union gegen alle Angriffe der Imperialisten zu schützen und zu verteidigen. Vor allem verlangt der Bundeskongress schärfsten Kampf gegen die Kriegs- und Hungerpolitik der deutschen Bürgerblock-Regierung.

Die obigen Formulierungen der Anträge sind nur als Richtschnur zu betrachten. Sie können abgeändert und ergänzt werden. Es bleibt den Bezirksfraktionsleitungen überlassen, die für ihren Bezirk nützlichsten Anträge besonders zu propagieren. Nach Möglichkeit muß aber dafür gesorgt werden, alle Anträge durchzubringen. Jeder Antrag ist gefordert einzubringen; die angenommenen Anträge sind umgehend zu veröffentlichen.

Zentral-Komitee der KPD. Sekretariat (Gewerkschaften).

Man sieht: Es ist in dem Rundschreiben nichts vergessen worden. Zunächst sollen die für die Mitglieder unseres Bundes mit unvermeidlichem Ausschluß bedrohten „Fraktionsführungen“ stattfinden, wobei alle Möglichkeiten, die Anträge der kommunistischen Gewerkschaftszentrale an den Bundeskongress zu bringen, erzwungen werden müssen. Diesen Zusammenkünften zur Zerstörung der Gewerkschaftseinheit sollen Bezirkskonferenzen folgen, um die kommunistischen Kandidaten für den Bundeskongress zu benennen. Dabei ist darauf zu achten, daß Stimmenzersplitterung vermieden wird, um den kommunistischen Kandidaten um so sicherer durchzubringen. Dann müssen bis zum Wahltag kurze Presse-notizen lanciert werden, um die Mitglieder kopfscheu und wankelmütig und auf diese Weise der Wahl des kommunistischen Kandidaten geneigt zu machen. Nach vollzogener Wahl ist das

Wahlergebnis festzustellen und der Bezirksfraktionsleitung zu übermitteln, die es dann an die Gewerkschaftsleitung der KPD weiterleitet.

Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die Verbandstage der kleinen Fachgruppen. Vor jeder Fachgruppenversammlung hat eine Sitzung der „Fachgruppenfraktion“ stattzufinden, um die Kandidaten für die Verbandstage festzustellen. In jeder Weise, unter Umgehung der für alle Mitglieder geltenden Bundesatzung, soll versucht werden, den Bundeskongress mit wachsenden Kommunisten zu besetzen.

Zum Schluß wird dann ein Sammelfurium kommunistischer Anträge für den Bundeskongress vorgefertigt. Sie sollen — wie vorstehend! — nur als „Richtschnur“ betrachtet werden; Veränderungen und Ergänzungen sollen zulässig sein, schon um den Eindruck zu vermeiden, die Anträge stammten aus der kommunistischen Meinungszentrale. Immerhin werden diese Anträge mancherlei Spannung auslösen. So vielleicht in dem Falle, wenn in Posenmüchel oder Rieckebusch der Antrag auffaucht und begründet wird, einen gewissen, dem Antragsteller wie den Zuhörern unbekanntem Bauarbeiter Bischoff in den Bund wieder aufzunehmen. Natürlich sollen auch alle Anträge, die in irgendeiner harmlosen Versammlung eine Mehrheit finden, „umgehend“ veröffentlicht werden, um die öffentliche Meinung aufzupeitschen und der aufstauenden Welt kommunistische „Siege“ zu verkünden.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß solche „Beeinflussungen“ durch die kommunistische Gewerkschaftsleitung auch bei andern Gewerkschaften gang und gäbe sind. Man muß staunen über die ungenierte Frechheit, mit der eine politische Partei versucht, ihre von Moskau diktierte „Meinung“ einer Körperschaft aufzuzwingen, die außerhalb der politischen Parteien steht, die eine Gewerkschaft ist, ihre selbstgegebene Satzung hat, ihre Zwecke und Ziele aus eigenem Vermögen finanziert — kurz, ein von politischen Parteien völlig unabhängiges Organisationsgebilde ist. Diese Borntheit, mit der völlig unbefähigte und Unberufene in das Getriebe einer Gewerkschaft eingreifen wollen, ist geradezu beispiellos. Es ist gut, daß mit diesem Rundschreiben der Feldzugsplan der kommunistischen Gewerkschaftszentrale klar aufgedeckt ist. Unsere Mitglieder wissen jetzt, was sie von jener Seite zu gewärtigen haben. Sie mögen sich mit schärfster Energie gegen alle Drahtzieher wenden, die sich unter der Maske des Wiedermannes zum Sprachrohr jener Meinungszentrale aufwerfen und deren Anträge in den Versammlungen beschließen. Man möge diesen Leuten, die den Partolen Außenstehender folgen, die ihre politische Anschauung der gewerkschaftlichen Pflicht überordnen, denen nur daran gelegen ist, unter Preisgabe ihrer dringendsten Gewerkschaftspflichten Mitgläubern, Uneinigkeit, Unordnung und Disziplinlosigkeit unter die Mitglieder zu bringen, denen die Satzung nichts gilt und die Gewerkschaftszugehörigkeit nur Mittel zum Zweck ist, die heuchlerische Maske vom Gesicht reißen und ihnen sagen, was sie sind: Verräter an der Gewerkschaft! Der Baugewerksbund ist unser Bund, unsere Gewerkschaft, unsere Einrichtung. Wir, die Mitglieder, geben ihm die Mittel zur Existenz, wir bestimmen die Richtung, in der wir marschieren, wir machen uns unsere Satzung, wir schaffen uns unsere Einrichtungen nach unserer Ueberzeugung und Ueberzeugung! Der Baugewerksbund ist unantastbar, vor allem, wenn schmutzige

Finger Außenstehender von ihm Besitz ergreifen und ihm ihren Willen aufzwingen wollen!

Ein Wort noch an die, die das Gefühl geten, den Parolen jener Außenstehenden zu folgen. Sie mögen sich ernsthaft merken, daß Fraktionsbildungen im Baugewerksbunde nicht geduldet werden. Die Teilnahme an Fraktionsbildungen oder gar Bezirkssonderkonferenzen zieht unfehlbar den Ausschluß vom Baugewerksbunde nach sich. Wir kennen in unserer Gewerkschaft keine „Fraktionen“, wir kennen schlechthin nur Mitglieder. Und man wird sehr leicht die Wägel an den Federn erkennen, wenn Anträge in der von der kommunistischen Gewerkschaftszentrale vorgeschriebenen Weise in unsern Versammlungen das Licht der Welt erblicken. Diese Anträge sind dann in kommunistischen „Fraktionen“ vorberaten. Die Antragsteller machen sich hinreichend verdächtig. Also hütet Euch! Seid Kommunisten, so viel Ihr wollt. Macht Euren gereiften Herzen in Kommunistenversammlungen Luft, so viel es Euch beliebt — aber Hände weg vom Baugewerksbund! Der ist eine gewerkschaftliche Angelegenheit und geht nur die Mitglieder an. Wir verlangen gewerkschaftliche Disziplin und Einigkeit von jedem Mitgliede. Und von jedem Mitgliede verlangen wir Unterordnung unter die vom Bundesrat beschlossene Satzung. Wir wollen kein Durcheinander, sondern Ordnung. Da gibt es keinerlei Nachsicht. Denn es handelt sich um die Schlagfertigkeit, den Bestand und die Zukunft des Baugewerksbundes und damit um das Wohl der Wehe seiner Mitglieder.

Das mögen sich alle, die es angeht, hinter die Ohren schreiben. Unser Mitglieder aber mögen aufmerksam darauf achten, daß solche Schädlinge erkannt und nach Gebühr behandelt werden. Jede Rücksicht wäre da am falschen Platze. Denn es handelt sich um ihr Gegenwarts- und Zukunftswohl, es handelt sich um die Einigkeit und Geschlossenheit ihres einzigen wirtschaftlichen Hortes, um unsern Baugewerksbund!

Die bedrohte Koalitionsfreiheit der Arbeiterkraft.

Fast jeder Fortschritt der modernen politischen Demokratie ist eine Errungenschaft harter Klassenkämpfe der Arbeiterkraft. Der Kampf um das Wahlrecht, um ein durch die Arbeiterkraft beeinflusstes Parlament ist in der neueren Geschichte häufig mit dem Kampfe um das Koalitionsrecht, um die gewerkschaftliche Freiheit verbunden. Besonders in der englischen Geschichte wird um die politische Demokratie und um die Koalitionsfreiheit in enger Verbindung miteinander gerungen; denn Form und Richtung der Beteiligung der Arbeiterkraft am politischen Leben hängen in sehr hohem Grade vom Stande der Koalitionsfreiheit ab. Die englische Arbeiterpartei verdankt ihre Entstehung in erster Reihe einem Verteilungskampfe, der gegen die Angriffe der Gegner des Koalitionsrechtes ausgefochten wurde.

Es ist kein Zufall, wenn vor dem Kriege die fortschrittliche Demokratie eines Landes nicht nur durch die politischen Freiheitsrechte und den Umfang des Wahlrechts, den Einfluß des Parlamentarismus, sondern auch durch den Entwicklungsgrad des Koalitionsrechtes gekennzeichnet wurde. Es ist kein Zufall, wenn die Arbeiterbewegung Englands und Frankreichs gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts das größte Maß der

Koalitionsfreiheit und der politischen Freiheit besaß. In Frankreich wurde das Vereinsrecht der religiösen Gemeinschaften eingeschränkt, die Gewerkschaften genossen aber eine bevorzugte Stellung. In den Ländern der Scheindemokratie, des Halbabsolutismus, wie Deutschland und Oesterreich, war die Koalitionsfreiheit durch die verschiedensten Ausnahmestimmungen — erinnert sei nur an den § 153 der deutschen Gewerbeordnung — eingeengt, und in den Ländern des Absolutismus fehlte das Koalitionsrecht völlig.

Die revolutionäre Welle, die nach dem Kriege über Europa ging, räumte in den bestetzten Ländern nicht nur mit den Resten des Absolutismus auf, sie sprengte auch die Fesseln des Koalitionsrechtes. In den neuen Verfassungen, wie etwa in den Artikeln 124 und 130 der Weimarer Verfassung, wurde das Koalitionsrecht verankert, die Gewerkschaften erhielten Anteil an den verschiedensten staatlichen Einrichtungen, der für die gewerkschaftliche Organisation typische Arbeitsvertrag, der Kollektivvertrag, wurde unabhängig und konnte auch für allgemein gültig erklärt werden. Durch die Betriebsräte und die revolutionäre Regelung des Kollektivvertrages erlangte die organisierte Arbeiterkraft höhere Rechte als in den Ländern der alten Demokratie. Die Revolution bekam man auch in den Siegerländern zu verspüren, und in die Friedensverträge, in die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation zog siegreich der Grundgedanke der Koalitionsfreiheit ein.

Die Ebbe der ost- und mitteleuropäischen Revolution und die Flut einer neuen Reaktion zeitigte Ergebnisse, die man oft mit dem Schlagwort „die Krise der Demokratie“ bezeichnet hat. Die sogenannte Krise der Demokratie ist gleichzeitig eine Krise der Koalitionsfreiheit. In den rückständigen Ländern Europas, wo die junge, nicht gefestigte Agrardemokratie einer offenen oder verüllsten Diktatur Platz machte, wurde auch gegen den Grundpfeiler der Arbeiterbewegung, gegen die Gewerkschaften, angeknüpft. Da unter den Ländern der Diktatur Italien die verhältnismäßig größte Unabhängigkeit und das größte augenpolitische Eigengewicht besitzt, kann sich der italienische Faschismus den höchsten Grad der Aufschüttelung in der Unterdrückung der Gewerkschaften erlauben. In Litauen, in Bulgarien, in Rumänien und Ungarn werden die Gewerkschaften ebenso oder fast ebenso stark unterdrückt wie in Italien, aber nur Italien macht aus der Unterdrückung eine „Tugend“ und brüsst sich mit der neuen Heißlehre eines „Korporatismus“.

Wie tief dennoch der Gewerkschaftsgebanke Wurzel geschlagen hat, beweist der Umstand, daß selbst Italien den völligen Bruch mit dem Grundgedanke der Gewerkschaftsbewegung nicht wagte. Es errichtete Scheingewerkschaften, eremnt Scheingewerkschaftsbewegungen und versucht seine Ideologie auf einen Scheinsozialismus aufzubauen. Die ganze faschistische Ideologie, die äußere Dekoration des faschistischen Staats ist nichts anderes als ein Liebäugeln mit der gewerkschaftlichen Ideologie, ein Einklinkern an die Verheißungen der Gewerkschaftsbewegung. Die Stärke des Gewerkschaftsgebankes und die Schwäche des Faschismus offenbart sich eben darin, daß der Faschismus für die Gewerkschaften ebenso gezwungen ist, ein Lippenbekenntnis abzulegen wie die Scheindemokratie, der Halbabsolutismus für die Demokratie.

Die reaktionäre Welle möchte an den Staatsgrenzen ebensowenig Halt wie die revolutionäre. Auch in den demokratischen Ländern ist eine gegen die Koalitionsfreiheit gerichtete Ertörung wahrzunehmen. In Norwegen wird durch die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit das Streikrecht beeinträchtigt, in Frankreich macht sich eine Bewegung gegen das Koalitionsrecht der Staatsgewalt bemerkbar. Und im Mutterlande der Koalitionsfreiheit und der Demokratie, in England, wurde soeben ein Gesetz angenommen, das die Koalitionsfreiheit ein halbes Jahrhundert zurückzuwerfen sucht und das geeignet ist, die ganze europäische sozialpolitische Reaktion gewaltig zu fördern.

In England können wir das Nebeneinander von politischer und sozialpolitischer Reaktion wiederum feststellen.

Der Kampf gegen die Koalitionsfreiheit, gegen die Gewerkschaften geht mit dem Kampf gegen das Innerhaus, mit dem Kampfe um die Stärkung der Rechte des Oberhauses einher. Ebenso wie die englische Demokratie in anscheinendem Maße durch die wirtschaftliche Vorherrschaft Englands bedingt war, ist die englische Reaktion eine Begleiterscheinung der Krise der englischen Wirtschaft. Die Tatsache, die von der marxistischen Theorie schon vor Jahrzehnten vorausgesagt wurde, nämlich die Verschärfung des Klassenkampfes durch den Verlust der wirtschaftlichen Ausnahmestellung Englands, ist in einem Grade Wirklichkeit geworden wie nie zuvor.

Ganz gewiß ist die englische Reaktion nicht faschistisch, aber ihre Sympathie für den Faschismus hat nicht nur augenpolitische Gründe, sondern beruht auch auf einer innerpolitischen Wahlverwandtschaft. Das Bündnis zwischen der mächtigsten parlamentarischen und der mächtigsten antiparlamentarischen Reaktion rief die Erscheinungen herauf, die auf der Internationalen Arbeiterkonferenz in Genf zum Scheitern der Behandlung des Problems der Koalitionsfreiheit geführt haben. Die italienische Carta de Lavoro und die englische Magna charta der Streikbrecher, wie der Gewerkschaftsentwurf in England politisch genant wird, hatten zwischen den Regierungen und dem internationalen Schiedsgerichtum ein so starkes Bündnis geschaffen, dem gegenüber die internationale und ledter international geplante Arbeiterkraft nicht aufkommen konnte.

Der Angriff der englischen Reaktion auf die Koalitionsfreiheit der Weg, den der englische Konservatismus eingeschlagen hat, wird aber zum entgegengesetzten Erfolg führen, als die englischen Reaktionäre beabsichtigt hatten. Zu den größten Hindernissen der europäischen Arbeiterbewegung gehörte das mangelhafte Klassenbewußtsein des englischen Proletariats. Jetzt wird das Klassenbewußtsein des Proletariats von den englischen Kapitalisten eingebremst. Und das erwachte Klassenbewußtsein wird nicht erlahmen, bis das Proletariat mit der Eroberung der politischen Macht die teilweise verlorene Koalitionsfreiheit wiedergewonnen haben wird. Der Feldzug der europäischen Reaktion gegen die Koalitionsfreiheit wird hoffentlich den Wert der Koalitionsfreiheit auch für den Teil der Arbeiterkraft augenfällig machen, der sie bisher nicht gebührend einzuschätzen vermochte. In einem Zeitalter, wo die nationalen und internationalen Kartelle eine nie erreichte Höhe des Organisationsgrades der kapitalistischen Unternehmer ermöglicht haben, gehört die Organisationsfähigkeit der Arbeiterkraft zu den höchsten Werten des Proletariats!

Erhöhter Zollerwerb.

In den letzten Sitzungstagen des Reichstags lag über dem Wallotgebäude eine schwüle Atmosphäre. Draußen brannte die Sonne entsetzlich und drinnen wurden harte Interessensämpfe durchgefochten. Man fühlte sich in die Zeit vor rund 25 Jahren versetzt, als die große Zolltarifbewegung ihrem Ende entgegengeführt wurde. Damals — es war, wenn wir nicht irren, unmittelbar vor Weihnachten — fanden die Abgeordneten ebenfalls mit dem Koffer in der Hand in den Winterferien, um in die Ferien zu gehen. Noch einmal verabschiedete der sozialdemokratische Abgeordnete Friedrich durch eine Dauerrede von rund 8 Stunden zu reden, was zu reden war; doch der Erfolg dieser rednerischen Glanzleistung war gleich Null. Die weiterwohnenden Abgeordneten waren nicht abgereist, sondern im Gebäude geblieben. Als Anblick geendet, kamen die Herren von der schwarzen und blauen Couleur herein und verfassten der Vorlage zur Annahme. Diesmal ging es wieder um Zollerwerbungen. Im deutschen Reichskabinett ringen bekanntlich zwei Richtungen miteinander. Die Richtung der Schiele und Wenossen und die andere mehr moderne Richtung, die den Beschüssen der Reichswirtschaftskonferenz Geltung verschaffen möchte und von dem Wirtschaftsdirektor Dr. Curtius geführt wird. Die eine Richtung will Zollerwerbungen, die andere Zollerwerbungen. Schiele hat gesagt. Schweinefleisch, Kartoffeln und Zucker sind in den Zolltarifbestim-

Die Großsiedlung Zehlendorf.

Inmitten eines herrlichen Waldgeländes ist die zweite Großsiedlung der Gehag (Gemeinnützige Heimstätten-, Spätk- und Bau-V.-G.), eine Gründung der Berliner freien Gewerkschaften und einer Anzahl der ältesten Baugenossenschaften, entstanden. Um die Wohnberstellungskosten durch Wöhlung von feurer Hand durch billige Maschinenarbeit, soweit es die technischen Hilfsmittel erlauben, zu verbilligen, hat die Gehag die Großbaustellen eingerichtet. Nach dem Bau der ersten Großsiedlung in Zehl ist die zweite Großsiedlung in Zehlendorf entstanden.

Vor einem knappen Dreivierteljahr stritten in der Berliner Tagespresse die Architekten für und gegen dieses Bauprojekt. Der große Sachverständigenrat mußte angetufen werden. Nach langen Verhandlungen und erstickten Kämpfen kam ein Vermittlungsvorschlag zustande. Brachten die verlangten Veränderungen auch eine Verteuerung, so konnte die Gehag sich dennoch nicht dazu entschließen, ihre Absichten in Zehlendorf vollkommen fallen zu lassen. Sie entschloß sich, ihrem Programm folgend, auch im Westen der Stadt gute, nach modernen Aufstellungen errichtete Kleinwohnungen zu schaffen, zur Ausführung. Der Entschluß hierzu wurde gefaßt, obwohl die verlangten Abänderungen die Erstellungskosten soweit erhöht, daß Vergabebedingungen festgelegt werden mußten, die die Erlangung der Wohnungen leider für eine Anzahl von Minderbemittelten unmöglich machten.

Die architektonische Gestaltung der Siedlung lag in den Händen der bekannten Architekten Bruno Taut, Hugo Häring und Salvadorberg. Heute, nachdem die Gestaltung der Siedlung klar erkennbar ist, verstimmt auch die Kritik. Es scheint das Schicksal der modernen Siedlungsbauten zu sein, erst heruntergerissen und dann um so mehr gelobt zu werden. Der Großsiedlung Zehl ist es erst genau so ergangen.

Verteilt im Werk mit den schon genannten Architekten, hat die Gehag hier eine Anlage geschaffen, die in ihrer Bebauung und Gruppierung etwas Neues sein sollte. Die Großsiedlung ist inmitten eines Waldgeländes ent-

standen. Es scheint, als wären die Häuser vorsichtig und behutsam nur an die Stellen gesetzt, wo der Wald Lücken gelassen hatte. Rings um die Siedlung ist der reizvolle Fischtalgrund und der Brunnenwaldort gelagert. Die Einfamilienhäuser sind sämtlich mit Garten versehen. Die weitläufige Bebauung, wie die Eingruppierung von Erholungsanlagen und anderen Freizeidiensten garantiert die Durchlüftung der Siedlung mit Licht, Luft und Sonne und schafft eine Gemeinshaftssiedlung vorbildlicher Art. Die Häuser sind mit einem flachen Dach ausgestattet und verlichten auf jeden Fallbestimmte. Und doch wirken die Häuserblocks durch ihre geschlossene Gliederung und sachliche Einbeziehung durch ihren Verzicht auf architektonische Spielereien und Zuckerbäckereien. Wesentlich neu für den modernen Hausbau sind die tiefen hohen Fenster, die die Architekten in Zehlendorf gebaut und dadurch lichtüberflutete Räume geschaffen haben. Jeder Quadratmeter Fläche ist nutzbarer Wohnraum. Trotz des nicht gerade billigen Wohnpreises hat jedes Einfamilienhaus 240 Quadratmeter Grundstücks- und 85 Quadratmeter Wohnfläche. Die Gesamtberstellungskosten betragen 18 500 Mark. Die Vergütung der Spöthöhen und die laufenden Betriebskosten stellen sich im Jahr auf 870 Mark, im Monat auf 72,50 M. Dieser Typ umfasst drei Zimmer, Kammer, Küche, offene Veranda, Bad, Waschküche, Keller, Boden. Der etwas größere Typ mit vier Zimmern und den aufgeschätzten Lebensräumen hat 270 Quadratmeter Grundstücks- und 102 Quadratmeter Wohnfläche; hierfür entstehen im Jahr 1084 M., im Monat 90,34 Mark Unkosten. Die Gesamtberstellungskosten betragen rund 19 000 M. je Einfamilienhaus. Die Wohnhäuser haben etwa 65 Quadratmeter Wohnfläche, bei zwei Zimmern, Kammer, Küche, Bad und kosten im Durchschnitt 70 M. Miete, bei etwa 60 Quadratmeter Wohnfläche und gleichen Räumen, aber mit eingebauter Küche 73 M. In 80 Wohnungen sind die Küchen fertig mit eingebaut. Ausgehend von dem Grundgedanke, daß die Küche der Werkraum der Frau ist, sind Kochherd, Wasserleitung, Spülfließ und Geschirrspülmaschine zu einander geordnet, daß die Frau ohne

große unnötige physische Leistungen ihre Arbeit verrichten kann. Neben einem Spülfließ sind ein Geschirrspülkasten, ein Klappfließ und Klappfließ mit eingebaut. Auch eine Zugabeklappe von der Küche nach dem Balkon erspart der Hausfrau die Mühe, das Essen durch mehrere Räume zum Balkon zu schleppen.

In der Siedlung ist auch ein Spiel- und ein Tummelplatz für die Kinder mit eingebaut. Wer durch die Birkenalleen den Gestell- oder Waldäckerweg und die Niemeisterstraße offenen Auges geht, wird erfreut sein über das schöne Siedlungsbild. Es kommt ein neues Zeitalter der Wohnkultur. Die Zehler und Zehlendorfer Großsiedlungen sind die Meiderker dieser neuen Epoche.

„Wo bin ich hergekommen...“

„Wo bin ich hergekommen, wo hast du mich aufgefunden?“ fragte das Kind seine Mutter. Sie antwortete halb weinend, halb lachend und drückte das Kind an ihre Brust: „Du warst verborgen in meinem Herzen als eine Sehnsucht, Liebling. Du warst in den Puppen meiner Kinderpiele, und wenn ich aus Zehm das Bildnis meines Vorfes formte jeden Morgen, dann formte und vernichtete ich dich. In all meinem Hoffen und Lieben, in meinem Leben, in dem Leben meiner Mutter hast du gelebt. Im Schoße des unsterblichen Geistes, der über unsern Haupte waltet, bist du geblieben worden durch Menschenalter. In meiner Mädchenzeit, da mein Herz seine Blütenblätter aufschloß, schwebtest du als ihr Duft darüber. Deine zarte Sanftheit blühte in meinen jugendlichen Gliedern wie ein Wolkenflühen vor Sonnenaufgang. Himmelserwählter Liebling des Morgenlichtes, du bist den Strom des irdischen Lebens heruntergeschwommen, und zulezt bist du an meinem Herzen gestrandet. Ich schaue in dein Gesicht, und Unfangbares überkommt mich. Du, der allen geblüht, bist mein geworden. Vor Angst, dich zu verlieren, halt ich dich eng an meiner Brust. Welcher Zauber hat den Schatz der Welt in diese meine Arme verfrachtet!“ ... Rabindranath Tagore.

Woran liegt es?



Radiofabrikant Müller: „Mehr Lohn wollen Sie, weil sie ein Fahrrad brauchen? — Lächerlich! Früher kannte man solchen Luxus nicht, und die Arbeiter lebten auch.“

mungen erhöht und damit verteuert worden. Die Aktion selbst ist vollständig unbegründet, sie ist nur den Schlagworten des Reichslandbundes entlehnt und soll die Deutschnationalen für ihre zahlreichen Umfälle entschuldigen. In den letzten Tagen des Sitzungsabschlusses haben die Reglerungsparlamentarier geschwiegen. Sie haben sich damit begnügt, den Oppositionsrednern zuzuhören und allenfalls einige passende oder unpassende Zwischenrufe zu machen. Diese Verhandlungspraxis ist in den letzten Jahren zur Mode geworden. Man läßt die Gegner einer Vorlage ruhig reden und trinkt währenddessen im Restaurant des Reichstags einen Schnaps; man ist ja davon überzeugt, daß die Mehrheit für die Vorlage gestimmt ist. Die Forderung der sozialdemokratischen Redner, nicht das Schweinefleisch zu verteuern, sondern die Futtermittelgüter aufzuheben, damit die Schweine züchtenden Kleinbauern die Schweinezucht rationeller betreiben könnten, wurde von der Rechten einseitig als Zentrum erachtet gar nicht in Erwägung gezogen. Der Kartoffelzoll belastet die Vermissten der Armen, weil gerade sie auf die Kartoffelkost angewiesen sind. Es böher die soziale Verbesserung eines Menschen, je weniger Kartoffeln er zu essen. Je niedriger die soziale Stufe ist, je mehr muß auf die Kartoffelkost zurückgegriffen werden. In Zeiten guter Ernte ist der Kartoffelzoll ziemlich bedeutungslos, weil ja bekanntlich in Deutschland viel mehr Kartoffeln gewonnen, als zur menschlichen Nahrung gebraucht werden. In Zeiten schlechter Ernte aber trägt dieser Zoll dazu bei, daß die natürlichen hohen Preise noch höher werden. Genau so ist es mit dem Zuckerkonsum. Der Zuckerverbrauch Deutschlands ist niedriger als der anderer Kulturländer. Anstatt nun diesen Konsum durch billige Preise zu heben, beschließt man eine Erhöhung des Zuckersolls, der lediglich der stark monopolisierten Zuckerindustrie riesige Gewinne in den Schoß wirft.

Es ist noch nicht sicher, wie Herr Curtius mit seinen in Hamburg verkündeten Plänen zur Senkung der Inbausezelle durchkommen wird. Man hat im Jahre 1925 sogenannte Verhandlungsabläufe geschaffen, und als kein Land auf diese unheimlichen Vorfälle einging, ist man darauf sitzen geblieben. Sie bestanden, ohne irgendwie begründet zu sein. Aber den betreffenden Ländern ist dies natürlich nicht unlieb. Sie werden den Plänen des Herrn Curtius nicht geringen Widerstand entgegenzusetzen.

Der Reichstag ist in Ferien gegangen. Das arbeitende Volk ruft seiner Mehrheit nicht „gute Erholung“, sondern einen kräftigen Fluch nach!

Parasiten der Wirtschaft.

Wir haben schon wiederholt nachgewiesen, daß der Zwischenhandel mehr als vor dem Kriege die Waren verteuert. Ein durchschlagendes Beispiel dafür wird jetzt im Juliheft der Reichszentrale für Heimatliefen gegeben. Es handelt sich um die Befüllung der Schweinefleischpreise auf dem Wege vom Landwirt zum Verbraucher. Aus den Untersuchungen der Reichszentrale ergibt sich folgendes:

1911/12 betrug die Preisspanne zwischen Stallpreis und Preis im Laden 77 %. 1920 ist eine Preisspanne von etwa 120 %, 1927 sogar von etwa 140 % vorhanden. 1911 bis 1913 kostete ein Pfund Schweinefleisch beim Landwirt 42,3, am Markt 53,7, oder 25 % mehr, beim Großhändler 65,5, oder 52 % mehr, beim Ladenhändler 76,3, oder 77 % mehr. 1928/27 (Juni bis Mai) kostete ein Pfund Schweinefleisch beim Landwirt 57,4, am Markt 71,3, oder 25 % mehr, beim Großhändler 91,7, oder 60 % mehr, beim Ladenhändler 1,31 M. oder



Müller: „Anerkennlich! Trotz meiner vorzüglichen Reklame will sich der Absatz gar nicht heben. Woran liegt das nur?“

128 % mehr. Diese Feststellungen kommen, wie gesagt, für die Zeit bis Ende Mai dieses Jahres in Frage. Augenblicklich ist ein Pfund Schweinefleisch im Laden für 1,31 M kaum zu haben. Es kostet 1,50 M bis 1,80 M, ohne daß sich der Preis beim Landwirt wesentlich verändert hat. Es kann ausgesprochen werden: die Spanne zwischen den Viehpreisen ab Stall und den Fleischpreisen im Einzelhandel ist heute doppelt so groß als in der Vorkriegszeit.“

Diese Zahlen reden eine eindringliche Sprache. Die Groß- und Ladenhändler sind die eigentlichen Nutznießer am Fleischgeschäft. Viele Leute dürften, solange das Gewerbe besteht, noch nie so glänzende Geschäfte gemacht haben, als gerade jetzt. Es ist nun interessant, welche Mittel die Reichszentrale für Heimatliefen empfiehlt, um diesem Uebel zu steuern. Sie sagt unter anderem: „Besonders wie in England und Amerika kann man sich von einer sorgfältigen Kontrolle der öffentlichen Meinung, nicht in letzter Linie von der Selbsthilfe der Verbraucherschaft, eine gewisse und wirksame Einwirkung auf die Preisgestaltung versprechen. Die Käuferschaft ist sich, wie sich gerade hier deutlich zeigt, noch immer nicht der Macht bewußt, die sie seit der Stabilisierung der Mark und seit der Ueberwindung des Warenmangels in den Krieg- und Nachkriegsjahren wieder befiel. Eine Verbraucherschaft, die sich ihrer Machtstellung bewußt ist und folgekonsequent auswirkt, wird einen nicht unwesentlichen Teil dazu beitragen können, auf dem Gebiet der Regulierung der Lebensmittel, nicht zuletzt der Fleischpreise, wieder zu einigermaßen erträglichen Verhältnissen zu gelangen.“

Diese Worte können durchaus unterschrieben werden. Es ist in der Tat eine Unterlassungsünde fondergleichen, daß die breitesten Käuferkreise den Nutznießern des Warenhandels das Geld bedenkenlos zutragen. Die Konsumgenossenschaften der größeren Städte haben ebenfalls Fleischläden eingerichtet. Dort wird gutes Fleisch zu durchaus mäßigen Preisen geboten. Daß die breiten Massen nicht samt und sonders Mitglied der Konsumgenossenschaften sind, zeigt, wie träge die Menschen sind, und wie schwer sie von dem Allgerbrachten abgehen. Wenn sogar eine Verbraucherninstanz, wie die Reichszentrale für Heimatliefen, angeht, einer solchen Ausbeutung der Käufer durch eine kleine Schicht der Bevölkerung den Zusammenhang der Käufer empfiehlt, dann ist es um so mehr verwunderlich, daß man andauernd tauben Ohren predigt.

Etwas aus der Vorküche braver Innungsmeister.

Vom 28. Bezirksrat des westfälischen Innungsbezirksverbandes Deutscher Baugewerksmeister ist uns aus Umwegen ein Bericht zugegangen. Obwohl dieser Bezirksrat bereits am 18. Februar taggefunden hat, ist aus den Verhandlungen so manches für uns interessant. Unter Fortlassung von Namen geben wir nachstehend einen Protokollauszug wieder.

Der Vorsitzende berichtete über einen Vertragsabschluss des Rheinisch-Westfälischen Baugewerksverbandes mit dem Bunde Deutscher Architekten; die Verhandlungen seien noch nicht endgültig zum Abschluß gekommen. Ein Redner berichtete, daß die Verhandlungen durch Störung den gewinnlichen Abschluß nicht bringen dürften. Schuld daran liege die Ueberorganisation im Baugewerbe. Insofern bestrebe jedoch jeder seine Einkünfte, gemeinsam gegen die Ausschreibungs-Banden bei Submissionen vorzugehen; es solle auch nicht immer der Willkür den Auftrag erhalten. Allgemeines Kopfzerbrechen verursachte die Frage, welche Zukunftsbezeichnung die Unternehmer des Baugewerbes in Zukunft haben sollen. Es wurde berichtet, nach einer Entscheidung des Reichsgerichts dürften die Unternehmer des Baugewerbes die Bezeichnung Baugewerksmeister nicht führen. Während sich die Unternehmer in Sachen „Baugewerksmeister“ nennen dürften, sei dies für Preußen verboten. Es soll aber dafür gefordert werden, daß die Berufsbezeichnung einheitlich durchgeführt wird. Eine Eingabe an das Ministerium zur Klärung dieser „hochwichtigen“ Frage wurde beschlossen.

Beim Haushaltsplan wurde bedauert, daß die notwendige Beitragserhöhung nicht durchgeführt werden konnte. In der Lehrlingsfrage teilte der Oberinnungsmeister von Dortmund mit, die Handwerkskammer Dortmund habe in einer Bauaufschauung einheitliche Entschädigungssätze für Lehrlinge festgesetzt. Die Aufnahme einer Statistik über vorhandene Lehrlinge im Baugewerbe vom September 1926 habe nachgewiesen, daß in den kleineren Orten mehr Lehrlinge gehalten würden als in den Großstädten. So seien in Recklinghausen 88 Maurerlehrlinge und 24 Zimmererlehrlinge, in Höfer betragen die Zahlen 136 und 85, in Ferne 85 und 86, in Wanne-Eickel 71 und 13, in Gelsenkirchen 117 und 13, in Bochum-Stadt 128 und 28, in Dortmund-Stadt 89 und 39. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß der VDBB, wiederholt gegen die Vereinigungsfreiheit (sich gewerkschaftlich zu organisieren) der Lehrlinge Protest eingelegt habe, „leider“ ist dieser Protest von dem Minister verworfen worden. Den Bezirksverbänden und Innungen wurde empfohlen, den Mitgliedern vorzuschlagen, in die Lehrverträge einen Vermerk aufzunehmen, wonach dem Lehrling der Beitritt zu irgendeiner gewerkschaftlichen Vereinigung unterlag wird.

Dann berichtete der Vorsitzende über die Bestrebungen des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulen (Dinta). Danach soll die Ausbildung der Lehrlinge nicht mehr durch den Meister, sondern in gewerkschaftlichen Lehrwerkstätten vorgenommen werden. Hierzu sei das Baugewerbe bereits übergegangen. Er sei auch in Berlin dafür eingetreten, daß die im „Dinta“ gepflegten Bestrebungen für das Baugewerbe allgemein nutzbar gemacht werden sollen; nur auf diese Art würde man wieder zu einem Wesenstand kommen, der sich zur Arbeit „eifrig“ einstelle und vom „Materialismus der Zeit“ abweide. Das ganze Problem sei der Kampf um die Seele des Arbeiters. Die Freipredung der Lehrlinge solle in einer würdigeren Weise als bisher vorgenommen und recht eifrig gestaltet werden. Zu diesem Zwecke erbot sich der Herr freiwillig, ein Atrial aufzustellen, nach dem die „Freipredung“ vor sich gehen soll. Auch Modellerkurse sollen für die Lehrlinge eingerichtet werden. In der Aussprache schlug ein

Woran liegt es?



Fahrradfabrikant Schulze: „Sie können mit Ihrem Lohn nicht auskommen? Natürlich, weil heute jeder Arbeiter den Radiosimmel hat und sein Geld für derartigen Kremskrams ausgibt!“

Herr vor, die Lehrlinge an einzelnen Abenden, also nachdem sie sich auf der Baustelle abgeschuftet haben, zusammenkommen zu lassen, um sie im Modellieren zu unterrichten. Auch Vorträge und sportliche Übungen sollen veranstaltet werden. Alles Mittel, die Jugend den Gewerkschaften fernzubalzen. Dieser Herr schlug sogar vor, an den Sonntagsvormittagen mit den Lehrlingen Ausflüge zu unternehmen; er fand aber bei einem andern Herrn Widerpruch; der Sonntagsvormittag sollte besser zum Besuch des Gottesdienstes ausgenutzt werden. Ein anderer Redner stellte fest, daß durch die Gewerkschaften die Lage der Arbeiterchaft zweifellos bedeutend gehoben worden sei, das sei nicht in Abrede zu stellen. Der Oberinnungsmeister hielt trotz alledem Ausflüge und Besichtigungen für zweckmäßig. Die Gewerkschaften hätten in Dortmund bereits derartiges unternommen. Es seien vor den Lehrlingen auch schon Vorträge über die Geschichte und Bedeutung der Gewerkschaften und über die Reichsverfassung gehalten worden. Hierfür wollten sich die Gewerkschaften nachträglich von der Stadt die Kosten zurückerstatten lassen; das sei aber — Gott sei Dank! — abgelehnt worden. Ein anderer Herr betonte gleichfalls die Wichtigkeit des „Dinta“. Es müsse alles getan werden, um die Lehrlinge in öffentlichen Lehrwerkstätten auszubilden; nähmen die Gewerkschaften die Ausbildung der Lehrlinge in die Hand, dann hätte das Baugewerbe später das Nachsehen. Zum Schluß wurde zur schnellen Regelung der Lehrlingsfrage einstimmig eine Kommission gewählt.

Soviel aus dem Protokoll. Wir erheben daraus, daß in dieser Sitzung die baugewerblichen Arbeiterorganisationen ungesehen zu Gast waren. Sie haben dieser kreuzbraven Innungsmeistertragung den Stempel aufgedrückt. Wir glauben nach dieser Wahrnehmung, daß mancher Maurermeister — in Sachen Nicht-er sich Baumeister — des Nachts von argen Träumen geplagt wird und ihn das drückende Gespenst der Arbeiterorganisation wie ein schwerer Alp auf den behaglichen Bauch drückt. Doch welche profekter Anblick! Der Innungsprotz ringt um die Seele der Jugend! Gewiß an der Schöpfen heranzumachen ist Hopfen und Malz verloren, sie ist „materialistisch“ verwaschelt. Sie ist sogar so „froh“, daß heilige Profitorrente des Meisters zu bedrohen. Deshalb alle innungsbedürftige Fürsorge den Lehrlingen als der kommenden Generation! Es ist allerdings befriedigend, daß diese jungen Leute das Vereinigungsrecht haben. Jedoch das kann man hinwegschamotieren durch eine entsprechende Bestimmung im Lehrvertrag. Daß so etwas gegen die Reichsverfassung verstößt, geniert große Geister nicht. Ja, und dann muß den jungen Leuten mehr „fürs Auge“ geboten werden, weniger für den Magen. Feierrliche Freipredung bei hellem Kerzenschein vor offener Kade, dazu salbungsvolle Sprüche. Und während der Freizeit muß alles verjuchert werden, die Lehrlingsgesprächen wacker zu behüten vor dem bösen materialistischen Wolf, so sich unter der harmlosen Maske „Gewerkschaft“ an die Schöpfen heranzumachen sucht. Deshalb Modellerkurse (natürlich mit Rücksicht auf den dreimal heiligen Profit abends!), Vorträge über die unantastbare Heiligkeit des Kapitalismus (wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!), sportliche Übungen (wer die bis zur Erschlaffung betreibt, denkt nicht an wichtigere Dinge), Sonntagsausflüge (um den Lehrling den bösen Fängen der Gewerkschaftsverantwortung zu entziehen) und Sonntagskirchgang (dem wahrhaft Frommen muß alles zum Besten dienen; im stillen Kämmerlein seinem Gott zu dienen,



Schulze: „Weiß der Teufel! Trotz aller guten Reklame will kein Mensch Fahrräder kaufen! Woran liegt das nur?“

ist eine seit rund 1000 Jahren veraltete Anschauung). Und dann das „Mittel“! Das ist der letzte Nagel für den Verbandskasten. Auf diese Weise erzielt man Menschen, die sich vom „Materialismus unserer Zeit“ abwenden und zur Arbeit „ethisch“ einstellen. Der Meister (ja Knabe, das ist etwas anderes), der darf natürlich auf Ethik pfeifen und dem Materialismus hulden. Jedem Stand sein „Recht“... Wir befürchten, daß auch die spätere Gehilfengeneration von der Ethik allein nicht satt wird. Der Menschenmagen ist ein eigenartiges Ding, die bloße Ethik genügt ihm nicht, er verlangt auch Mal hin und wieder ein Eiseln mit Sauerkraut. Doch Solch beseite: Unsere Kollegen müssen aus dem hier geschilderten Streben die einzig mögliche Lehre ziehen und auf die Lehrlinge einwirken im Sinne der freien Gewerkschaftsbewegung. Führt den letzten Lehrling dem Saugwerkzeuge zu! Unser gewerblicher Nachwuchs befehle aus freien aufstehenden Männern, die ihr Mädchenrecht fordern und es mannhaft vertreten! Darin liegt mehr Ethik als in den frommleiden Bettelstuppen, die eine mußige, brüchige und völlig veraltete Anschauung unserm gewerblichen Nachwuchs darreichen möchte!

Vom Zentralverband Deutscher Konsumvereine.

Der 24. ordentliche Genossenschaftstag dieser großen Verbrauchervereinigung fand kürzlich in Kessen (S. 944) Delegationen waren anwesend. Hoffmann sprach zu dem Entwurf eines Arbeitsgesetzes, worauf eine Entschließung angenommen wurde, in der es u. a. heißt: „Unter Berücksichtigung des Grundgesetzes der regelmäßigen achtstündigen Arbeitszeit sind die Bestimmungen über die Arbeitszeit für die Betriebe der Genossenschaften ausreichend; weitere Bestimmungen sind nicht notwendig, dagegen gehen die Bestimmungen des § 16 über die Freistellung von Familienbetrieben über das notwendige Maß hinaus. Familienbetriebe, die fremde Arbeitskräfte beschäftigen, sind dem Gesetz zu unterstellen. Den Vorschriften über Nachtarbeit, Mutterchutz und Kinderschutz ist zuzustimmen. Die Neuregelung des Nachtarbeitsverbots wird den Bedürfnissen der genossenschaftlichen Großbetriebe nicht gerecht. Zum Schutz der Bäckereiarbeiter sind Bestimmungen aufzunehmen, die die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte in den Nachtstunden verbieten und die Beschäftigung erwachsener Arbeiter nur in jeder dritten Nachtfrist gestatten. Die Bestimmungen über die Ladendöffnung an den Sonn- und Festtagen gehen über das Notwendige weit hinaus. Es besteht auch für die kleinen Gemeinden unter 5000 Einwohner kein Bedürfnis, an 26 Sonntagen die Läden für den Verkauf aller Waren zu öffnen. Die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen sind einzuwickeln. Es besteht kein zwingender Grund, zu den Bestimmungen des Entwurfs über den Ladenschluß an Werktagen Ausnahmen zuzulassen, weder für kleine Gemeinden noch für den Verkauf von Lebensmitteln. Die Konsumgenossenschaften haben durch langjährige Erziehungsarbeit bewiesen, daß mit einer Ladendöffnung von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends ohne jede Ausnahme auszukommen ist.“

Vorhand, Aufsicht und Generalrat als Vertreter für mehr als drei Millionen Verbraucherfamilien erwarten, daß den berechtigten Wünschen bei der Beratung des Arbeitsgesetzes entsprochen wird.“ Erwähnungst ist auch die Ansprache des Geschäftsführers Lorenz. Nach einer Würdigung der Genossenschaftskonferenz und der Teilnahme von Genossenschaften, die zu einer allgemeinen Annäherung der Völker geführt habe, wenn es sich mit der Durchführung der Beschlüsse wohl noch eine gute Weile haben werde, meinte der Redner, hoffentlich werde die Reichsregierung den Worten des Ministers Stresemann Taten folgen lassen. Auch die Konsumgenossenschaftsbewegung könne, wie die allgemeine Wirtschaftslage, Besserung feststellen, wofür insbesondere die Steigerung der Spareinzahlung ein guter Beweis sei. Nach einer scharfen Ablehnung falscher wirtschaftlicher Maßnahmen — wie Konsumfinanzierung und ähnliches — hob Redner die bewährten genossenschaftlichen Grundätze des Verkaufs zu Tagespreisen nur an Mitglieder und gegen die unzulässige Kampfmethode des Einzelhandels, die sich bis zu höherer Spitze vertere. Die Aufgabe der Konsumvereine liege nach wie vor die Erziehung ihrer Mitglieder zu Genossenschaftlern unter Festhaltung an strikter religiöser und politischer Neutralität und Befolgung der alten, erprobten Grundätze.

Der zweite Verhandlungstag begann mit dem Bericht des Vorstandes. Ueber die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sprach Heinrich Kaufmann. Ausführlich behandelte Redner die überraschende Entwicklung der Spareinzahlung, die schon doppelt so hoch als vor dem Kriege seien und auch verhältnismäßig auf den Umsatz berechnet, den Vorkriegsstand überholt hätten. In fünf Jahren würden die Spareinzahlungen zum Umsatz die 2 zu 3 stehen. Damit werde die Frage ihrer Verwendung brennend. In den Vereinen, aber auch in der Großverkaufsgesellschaft könnten sie nicht untergebracht werden. In Betracht kommen Wohnung für Mitglieder, für die zu sorgen Konsumgenossenschaften wie Sauggenossenschaften nur in beschränktem Umfang in der Lage seien. Möglichst vielen Menschen ein gesundes, freundliches Eigenheim zu schaffen, sei eine genossenschaftliche Aufgabe, deren weitgehende Lösung im Sinne der Brüderlichkeit liege. Redner regt an, daß die genossenschaftlichen Instanzen in die Beratung der Errichtung einer genossenschaftlichen Hypothekbank zur Unterstützung auch der Eigenheimbestrebungen eintreten sollen. Es handle sich um die Förderung großer Ziele und zugleich um die sichere Anlegung der Spargelder der Genossenschaftler in deren Interesse.

Darauf sprach Wälflein über wirtschaftliche Angelegenheiten. Dieser Vortrag fand seinen Niederschlag in Entschließungen, in deren erste sich der Genossenschaftstag gegen die Sozialpolitik ausspricht und einen bescheidenen, stufenweisen Abbau der überhöhten Zölle fordert, da durch die Zölle die Kaufkraft des Arbeitvolkes und des Beamtenstandes vermindert und die Macht der Kartelle und Syndikate gestärkt

wird. — Wegen die Kartelle verlangt der Genossenschaftstag unter Bezugnahme auf seine früheren Entschließungen, daß die Reichsregierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem 1. die Errichtung eines Kartellregisters angeordnet wird, 2. ein unabhängiges Kontrollamt eingesetzt wird mit der Befugnis, in die Tätigkeit der Kartelle, Syndikate usw. eingzugreifen, ihr Geschäftsgebahren fortlaufend zu überprüfen und das Ergebnis öffentlich bekanntzumachen. Dem Kontrollamt müssen auch Vertreter der Gewerkschaften und der organisierten Verbraucher angehören. In der Frage der Umsatzsteuer wird von der Reichsregierung und von dem Reichstag mit allem Nachdruck die sofortige Aufhebung der die Genossenschaften zu Unrecht belastenden Umsatzsteuer verlangt. — Der Genossenschaftstag fordert ferner hinsichtlich der Gewerbesteuer, daß endlich mit der Ausnahmebesteuerung gebrochen und in das Reichsrahmengesetz die Bestimmung eingefügt wird, daß von der Gewerbesteuer die Betriebe befreit sind, die unter § 4 Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes fallen; das sind Genossenschaften und deren Zentralen, die ihren Geschäftsbetrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken. Da das durch Gesetz vom 17. August 1925 festgesetzte Einfuhr-Kontingent für zollfreie Waren erst nach dem 31. Juli 1927 abläuft, richtet der Genossenschaftstag das Ersuchen an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches, die bevorstehende Neuregelung des Zollerfleichens in der Weise vorzunehmen, daß der Bedarf der unbedingten Volkswirtschaft an billigem Zollerfleich besser gedeckt wird als vorher. Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß der der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg, zugewiesene Kontingentanteil nicht annähernd ausgereicht hat, den Zollerfleichbedarf der Konsumgenossenschaften zu befriedigen. Der Genossenschaftstag erwartet daher zur Sicherung des Zollerfleichbedarfes der arbeitenden Bevölkerung, die zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft auf den Fleischgenuss angewiesen ist, die Aufhebung des Einfuhr-Kontingents für Zollerfleich und statt dessen ungehinderte zollfreie Einfuhr. Weiter wandte der Redner sich bei Schilderung der Arbeiten des freien Ausschusses gegen die schändliche Verbindung, der Anlage gewisser Spargelder bei den Konsumvereinen, die ebenso mündelischer seien, wie alle anderen Kassen, und gegen die Veruche, Genossenschaften zu Handelskammerbeiträgen zu nötigen. Redner vertrat den Standpunkt, daß die ihren Geschäftsbetrieb auf den Mitgliederkreis beschränkende Konsumvereine nicht Industriebeitragspflichtig seien. Die Notwendigkeit der Hebung des Inlandkonsums durch Rationalisierungsvorhaben wurde vom Redner betont und auf die Gefährlichkeit des heutigen Zollsystems hingewiesen, das produktionshemmend wirke und den Preisabbau verhindere. Im Rohhandel müsse der Bedarf reiflos in die Hand der Großverkaufsgesellschaft zusammengelegt werden. — Anschließend behandelte Wälflein das Thema „Die Finanzierung des Konsums“. Dem Vortrage lag eine Entschließung zugrunde, die der Redner eingehend begründete, in der es u. a. heißt: „Die Konsumvereine haben von jeher den Grundgedanken der Barzahlung propagiert, ihre Mitglieder nachdrücklich vor der Vorgewirksamkeit gewarnt und damit die Wirtschaft ihrer Mitglieder wesentlich gestärkt. Der Genossenschaftstag betrachtet die Konsumfinanzierung nicht als geeignetes Mittel zur Hebung der Produktion. Durch Kreditgewährung wird die Kaufkraft der Verbraucher nicht gehoben. Die von den Konsumfinanzierungsinstituten gewährten Kredite vermindern die Kaufkraft des Volkes um den Betrag, der zur Zinszahlung des gewährten Kredits verwendet wird. Zwischen dem Verbraucher und dem letzten Verkäufer hat sich mit diesem Finanzierungsinstitut ein neues überflüssiges Glied in der Wirtschaftskette eingeschaltet, dessen Unterhaltung der Verbraucher durch hohe, sonst nicht übliche Zinsen zu tragen hat. Um die Kaufkraft und damit die Produktion zu heben, sind Arbeiter und Angestellte und Beamten aus dem Lohn zu zahlen und den Kapitalgebern die Möglichkeit zu geben, Anteil an der Kulturereignis zu nehmen. Soll- und Steuererträge sind so zu gestalten, daß die Bedarfskräfte nicht vertriebt werden. Redner hob seine das Thema erschöpfende Darlegungen mit dem eindringlichen Aufruf zu engem genossenschaftlichem Zusammenhange. Die Entschließung wurde einstimmig angenommen. Darauf wurde nach Begründung durch Wälflein beschlossen, die Regierung und den Reichstag zu ersuchen: 1. bei der Gestaltung des Gesetzes betreffend den endgültigen Reichswirtschaftsrat dem Zentralverband deutscher Konsumvereine als Vertreter der organisierten Verbraucher eine der Größe der Organisation entsprechende Vertretung zu gewähren; 2. unter Berücksichtigung der Entschließung des Verfassungsausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats bei den dem Endgültigen Reichswirtschaftsrat zur Durchführung des Artikels 165 vorzulegenden Gesetzentwürfen dahin zu wirken, daß in den zu errichtenden Reichswirtschaftsräten oder Wirtschaftskammern die Repräsentanten der Konsumgenossenschaften, den verschiedenen Kammern der Landwirtschaft, des Handels und des Handwerks gleichgestellt, eine ihrer organisatorischen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Vertretung erhalten.“

Der dritte Verhandlungstag wurde durch einen Vortrag von Wälflein über die Stellung der Konsumgenossenschaften zu Markenartikeln eröffnet. Redner charakterisierte das gemeinsame Vorgehen des Markenartikelverbandes und der Händlerchaft als eine Maßnahme auf Kosten der Verbraucher, die sich nachdrücklich ihrer Haut wehren müsse. Die Konsumvereine hätten dank der ausgebauten zentralen Eigenproduktion die Mittel in der Hand, den auf sie geplanten Anschlag abzuwehren. Konsequentes, geschlossenes Vorgehen werde bei so vielen Zielen führen, wie in der gleichen Situation vor 20 Jahren. Eine in diesem Sinne gehaltene Entschließung wurde angenommen.

Ueber internationale genossenschaftliche Angelegenheiten berichtete Kaufmann, der die Arbeiten des Bundes im letzten Jahre schilderte und auf die lebendigen Wirkungen der russischen Propaganda im Bunde hinwies. Redner legte insbesondere Verwahrung

ein gegen eine sachungswidrige Vertretung Auflands im Zentralvorstande des Bundes. Hiergegen werde auf dem Internationalen Kongreß in Stockholm Protest eingelegt werden. Das Konsumgenossenschaftliche Fortbildungswerk war nächster Gegenstand der Beratung. Sierakowsky erstattete den Bericht der Fortbildungskommission, während Schwelker die Mitarbeit der Frau in der Genossenschaftsbewegung behandelte. Die Vorträge ergaben ein klares Bild der statischen Leistungen des Zentralverbandes auf dem Gebiete des Bildungs- und Werbewesens. Auch hierzu wurde eine Entschließung einstimmig angenommen.

Nachdem dann noch Vorstandswahlen erledigt, die Jahresabrechnung genehmigt und dem Vorstand Entlassung erteilt worden war, waren die Verhandlungen beendet. Die Tagung zeigte von der immer stärker werdenden Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens. Wir wünschen diesem wichtigen Zweig der Arbeiterbewegung auch fernhin gutes Gedeihen!

Beschränkt die Benutzung von Hängegeräten!

Vor kurzen ist, wie wir in der Nummer 27 des „Grundstein“ berichteten, bei einem Neubau einer Eisenbahnbetriebswerkstatt in der Nähe von Berlin ein Hängegerüst abgefallen. Das Gerüst war an der Dachkonstruktion der großen Halle aufgehängt, befand sich in etwa 14 Meter Höhe vom Erdboden und diente zur Vornahme von Infrischarbeiten an dem die Decke bildenden Hallenbalken. Vier Arbeiter verunglückten tödlich, während vier schwer verletzt davongetragen wurden und vielleicht ihre volle Arbeitsfähigkeit nie wieder erlangen werden.

Dieser Unfall erweckt die Erinnerung an einen ähnlichen, der sich vor einigen Jahren am Anhalter Bahnhof in Berlin ereignete und wobei gleichfalls eine Anzahl Bauarbeiter tödlich verunglückte. Dort wie hier brach einer der Tragbalken, an dem solche Gerüste aufgehängt sind. Ueber den letzten Unfall ließ die Reichsbahn durch die Presse eine Darstellung verbreiten, die sie nachher nicht aufrechterhalten konnte. Die Verunglückten — von denen ja vier an der Wand für immer geschlossen wurde — sollten durch ihr Verhalten den Unfall verursacht haben. Wie auch hätten auf einer Stelle des Gerüsts zusammengefallen, so daß der dort befindliche Tragbalken insolge der Überbelastung brach. Es mag ununterbrochen bleiben, zu wessen Redfertigkeit die Schuld auf die verunglückten Arbeiter abgewandt werden sollte. Erst nachdem die Unmöglichkeit nachgewiesen worden war, daß auch Mann gleichzeitig das Gerüst betreten konnten, gab die Reichsbahnverwaltung ihre Behauptung preis und nahm einen Materialfehler als Unfallursache an.

Wie werden nun künftig solche Unfälle vermieden? Die Verwendung von Hängegerüsten zur Ausführung von Instandsetzungs- oder Infrischarbeiten an hochgelegenen Gebäudeteilen nimmt fortgesetzt zu. Die Unternehmer bevorzugen das Hängegerüst, weil zu seiner Herstellung verhältnismäßig wenig Material erforderlich ist, und es sich daher billiger stellt als ein anderes Gerüst. Anweisung dabei für die Sicherheit der darauf beschäftigten Personen ausreichend gefordert ist, interessiert sie nicht immer in dem gleichen Maße. Je höher ein Hängegerüst angebracht ist, desto größer ist die Gefahr, in der sich die darauf Beschäftigten befinden. Der Bruch oder das Nachgeben einer der tragenden Teile führt stets immer zu dem teilweisen oder gänzlichen Absturz des Gerüsts, Menschen und Material mit sich reisend.

Ein Sturz aus 10 bis 15 Meter Höhe hat fast stets furchtbare Folgen. Bei Arbeiten in solchen Höhen, wo eine größere Sicherheit doppelt notwendig ist, darf für die Arbeit der Gerüstarbeit nicht die Billigkeit ausschlaggebend sein, sondern nur die Sicherheit. Die Verwendung von Hängegerüsten jeder Art — wahrbarer oder fester — darf, wenn in Zukunft nicht weitere Menschenleben geopfert werden sollen, nur noch gestattet werden, wo die Anbringung eines Ständergerüsts nicht möglich ist. Man sage nicht, daß diese Forderung nicht zu verwirklichen sei, weil die Kosten eines Ständergerüsts oft ebenso hoch oder noch höher sein würden, als der für die Ausführung einer Arbeit selbst zum Beispiel Entrostern und Reuanstrich der Dachkonstruktion einer großen Halle) erforderliche Betrag. Oder wegen der hohen Verhältnisse würde die Ausführung der Arbeit dann ganz unterbleiben und verminderte Erwerbsmöglichkeit der betreffenden Berufsgruppe wäre die Folge. Fast immer wird versucht, Forderungen der Arbeiterschaft nach erhöhtem Schutz vor Verunglückungen mit dem Hinweis auf die daraus dem Betriebe entfallenden Kosten abzuwehren, unbekümmert darum, ob die so aufgemachte Rechnung stimmt. Auch an der Stelle des letzten schweren Unfalles wäre die Aufstellung eines Ständergerüsts möglich gewesen. Warum ist sie unterblieben? Wohl auch aus den oben erwähnten „wirtschaftlichen“ Gründen. Jetzt ist das Unglück geschehen, bei dem vier Tote und ebenso viele Schwerverletzte zu beklagen sind. Ob man nun auch noch behaupten wird, daß die nun zu zahlenden Entschädigungen für die Verunglückten oder ihre Hinterbliebenen geringer sind als die Kosten, die ein ordentliches, festes Ständergerüst erfordert hätte? Ganz zu schweigen von dem gar nicht zu wertenden Verlust persönlicher Art, der den Familien der Verunglückten entfielen ist.

Von den Unternehmern wird trotzdem an der Verwendung von Hängegerüsten festgehalten werden, mit der Begründung, daß der letzte folgenschwere Unfall dieser Art vereinzelt dasthe und daher kein Anlaß sein könne, diese Gerüstart — bis auf ganz scharf begrenzte Ausnahmen — zu verbieten. Die durch Aufstellung von Ständergerüsten dem einzelnen Unternehmer entfallenden Schwierigkeiten und höheren Kosten sind aber in den meisten Fällen nicht derart, daß die Sicherheit der Arbeiter deswegen zurücktreten müsse. Es ist dringend notwendig, die Verwendung von Hängegerüsten, über deren Verwendung und Gebrauchshinweise in behördlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften bisher nur sehr wenig gesagt wurde, stark einzuschränken. Die für den Arbeiterchutz zuständigen Stellen des Reiches und der Länder müßten unverzüglich einheitliche Anordnungen erlassen, die

1. die Verwendung von Hängegerüsten beschränkt auf Fälle, wo andere, eine größere Sicherheit bietende Gerüste nicht angebracht werden können,

2. Bestimmungen enthält über Konstruktion dieser Geräte und deren Auf- und Abbau durch sachkundige Arbeiter. 3. eine behördliche Abnahme nach jeder Neuaufstellung und s. f. während der Benutzung vorliegt. 4. die Benutzung der Geräte nur für solche, mit ganz geringem Materialverbrauch verbundene Arbeiten gestattet und für die darauf zu beschäftigenden Personen Verhaltensregeln trifft. Die mit der Benutzung von Hängegeräten verbundenen großen Gefahren machen ein sofortiges behördliches Eingreifen notwendig. Für die Allgemeinheit ist nicht ausschlaggebend, daß der einzelne keine Aufträge zu einem möglichst niedrigen Preise ausgeführt erhält, sondern daß den dabei beschäftigten Personen auch ein ausreichender Schutz zuteil wird. Das Wohl der Allgemeinheit hat dem Interesse des einzelnen voranzugehen.

Aus der sozialen Bauwirtschaft.

Die Zahl der im Mai 1927 in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 18 056 gegen 18 895 im Jahre 1926. Er ist somit in diesem Jahre um rund 2150 höher als im vorigen. Durchschnittlich beschäftigte jeder Betrieb im Mai des Vorjahres 107, im Mai 1927 dagegen 135 Personen. Für 1927 fehlen die Angaben von 8 Betrieben, nämlich von den Vereinigten Bauhütten Bochum-Mitte-Ordsmund, Cuxhaven, Delmenhorst, Harburg, Olaf- und Tischlerwerkstätten Jena, Kiel, Solingen und Stade. Für 1926 fehlen nur 7 Betriebe in der Statistik. Die Beschäftigung in den einzelnen Bezirken zeigt folgende Aufstellung:

Bezirk	Mai 1926		Mai 1927	
	Ange- schlossene Betriebe	Ar- beiter	Ange- schlossene Betriebe	Ar- beiter
Ostpreußen	15	47 765	12	49 806
Berlin	27	105 3042	25	209 4263
Schlesien	15	78 1505	15	87 1955
Mitteldeutschland	19	120 2419	19	152 3862
Nord	24	102 2117	24	97 1534
Nordwest	18	60 1308	17	43 1186
Rheinl.-Westfalen	18	85 1571	13	78 1049
Sachsen	7	37 793	7	43 1055
Südwest	12	62 1155	10	61 987
Bayern	12	63 1346	6	55 1458
Verband sozialer Baubetriebe	1	29 20	1	27 -
Zusammen	166	854 18041	149	901 18153
Insgesamt		16895	19056	
Jeder Betrieb beschäftigte im Durchschnitt	6	101	6	129
Zusammen		107	135	

Aus der Sozialgesetzgebung.

Das Reichsarbeitslosenversicherungsgesetz ist nunmehr vom Reichstag in dritter Lesung angenommen worden mit 356 gegen 47 Stimmen der Kommunisten und Hakenkreuzler. Das Gesetz ist zu begrüßen als eine Grundlage, die allen Wirtschaftsforderungen entspricht und auf der nunmehr weitergebaut werden kann. Sonst ist an dem Gesetz nicht viel Rühmendes zu finden. Es trägt zu sehr den fragwürdigen Stempel des Weisheitsräuberchens, was an dem Gesetz selbst zu sehen ist, ist dem unermühten Verbesserungswillen der Sozialdemokratie zu danken. Ueber die wesentlichen Grundzüge des Gesetzes werden wir später berichten.

Die Entscheidung der Weisheit der Arbeitsgerichtsbehörden. Eine Verordnung vom 24. Juni regelt die Entscheidung der Weisheit bei den Arbeitsgerichtsbehörden. Sie erhalten Erlaß für den Verdienstaufschuß, und zwar beträgt dieser Erlaß 20 % bis höchstens 1,50 M je Stunde; er wird für höchstens 10 Stunden für den Tag gewährt. Die Höhe wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der regelmäßigen Erwerbstätigkeit festgesetzt. Dazu kommt eine Entscheidung für Aufwand, die für jeden Sitzungstag 1,50 M beträgt, sofern die Sitzung bis 4 Stunden dauert. Bei längerer Sitzungsdauer beträgt die Entscheidung 3 M. Außerdem erhalten Weisheit, die außerhalb des Sitzungsortes wohnen, eine Entscheidung von 3 M für den Sitzungstag und jeden weiteren Reisetag. Für die Weisheit des Reichsarbeitsgerichts, die am Sitzungsort wohnen, beträgt diese Entscheidung 6 M, für auswärtige Wohnende 12 M. Auswärtige Weisheit, die am Sitzungsort übernachten müssen, erhalten ein Übernachtungsgeld von 5 M, an besonders teuren Orten von 7 M. Für die Weisheit am Reichsarbeitsgericht beträgt das Übernachtungsgeld 9 M. Den Weisheiten an den Arbeitsgerichten und den Landesarbeitsgerichten wird bei notwendigen Reisen an den Sitzungsort das Fahrgehalt dritter Klasse vergütet; die Weisheit des Reichsarbeitsgerichts haben Anspruch auf Erstattung des Fahrgehaltes zweiter Klasse. Verlängerung der Krisenfürsorge. Das Gesetz über die Krisenfürsorge vom 10. November 1926 war ursprünglich nur bis zum 31. März 1927 befristet. Eine Verordnung vom 23. Juni verlängert seine Geltungsdauer bis zum 30. September 1927. Dabei behält sich aber die Reichsregierung das Recht vor, einzelne Bezirke oder die Krisenfürsorge auszunehmen oder diese auf einzelne Bezirke und Bezirke zu beschränken oder die Krisenfürsorge zeitlich zu begrenzen.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Oesterl wird in Oeldern (Baugewerkschaft Krefeld), Ooslar, Schwitz (Baugewerkschaft Oels), Unternehmer Hirsch. Oesperl ist von der Baugewerkschaft Anferber der Unternehmer Jantelaut, Bau Strechlan. In der Baugewerkschaft Marburg bestehen Differenzen in den Vertragsgeldern Kirchhain, Jegenhain, Homberg und Fricklar.

Stuckateure und Gipser: Nach Wiesfeld, Herford und Schwemlingen ist Zugang fernzuhalten.

Töpfer: Oesperl ist für Densenberg Burg bei Magdeburg (Uhlmann), Stolp I. P.

Kreis Dipe. Am 1. Juli wurde nach vorausgegangener vergeblicher Verhandlung am 23. Juni vor dem Schiedsgericht Fragen über die Löhne im Kreise Dipe entschieden. Das Schiedsgericht bestimmte, daß der Kreis zum Vertragsgebiet Westdeutschland gehört. Der Maurerlohn soll bis 8. September 1,08 M, der 7. September an 1,10 M je Stunde betragen. Der Tiefbauarbeiterlohn wurde auf 85 % je Stunde bis 6. September, vom 7. September an auf 87 % festgelegt. Die sonstigen Löhne bestimmen sich nach dem tariflichen Schlußel.

Für 6.- Reichsmark

ein erstklassiges Buch mit baufachlichem Inhalt, 288 Seiten stark, auf bestem Kunstdruckpapier gedruckt, mit vielen Abbildungen im Text, wichtigen Notizen für das Fach, Fachbücherbesprechungen und 4 Sonderbeilagen. Lieferung in 12 Heften zu je 50 Pfg., monatlich ein Heft.

Kennst Du dies Buch?

Sichere es Dir! Bestelle es noch heute bei Deinem Baugewerkschafts- oder Zahlstellenkassierer, fordere

„Das Bauwerk“

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 27. Juni 1927.

Bezirk	In den berichteten Baugewerkschaften									
	Insgesamt	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos
Bayern	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Brandenburg	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Bremen	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Frankfurt	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Hamburg	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Köln	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
München	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Stuttgart	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Wien	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Zusammen	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112

Am Berichtstage wurden von 670 Baugewerkschaften 650 mit 351 820 Mitgliedern von der Zahlung erfaßt. Davon waren 18 712 oder 5,32 % arbeitslos, gegenüber 19 732 oder 5,63 % in der vorigen Woche. Die höchste Arbeitslosigkeit zeigt hat noch Danzig mit 16,6 %. Dann folgen die Bezirksverbände Köln mit 10,7 %, Berlin 7,9 %, München 7,7 %, Breslau 7,5 %, Karlsruhe 7,2 %, Frankfurt 7 %, Königsberg 6,8 %, Nürnberg 6,5 %, Erfurt 5,2 %, Hamburg 4,5 %, Stuttgart 4,4 %, Dresden 3,5 %, Bremen 3,4 %, Krefeld 2,8 %, Dortmund 2,5 %, Steffin 2,4 %, Magdeburg 1,9 % und Hannover mit 1,3 %. Ein Vergleich dieser Ziffern mit denen des vorigen Monats (Ende Mai) ergibt einen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Reichsdurchschnitt von 7,13 % auf 5,32 %, also um 1,81 %. Die Zunahme beträgt für Danzig 6,9 %, für die einzelnen Bezirke: Köln 6,7 %, Steffin und Breslau je 3,2 %, Nürnberg 3,1 %, Dresden 2,4 %, Karlsruhe 2,2 %, Frankfurt 2 %, München 1,9 %, Magdeburg, Erfurt und Dortmund je 1,3 %, Königsberg 1,1 %, Bremen 1 %, Berlin, Hamburg und Krefeld je 0,8 %, Stuttgart 0,7 % und Hannover um 0,1 %.

Aus den Baugewerkschaften

Burgstädt. In der Funktionärskonferenz unserer neugegründeten Baugewerkschaft am 26. Juni berichtete Kollege Schumann; Chemnitz, über die Zusammenlegung der Orte Burgstädt, Penig, Geisbach, Limburg und Rochlitz zur Baugewerkschaft Burgstädt. Mit zusammen 738 Mitgliedern dürfte die Baugewerkschaft lebensfähig sein. Um die Stelle eines Geschäftsführers zur Leitung der Baugewerkschaft hatten sich 13 Kollegen beworben; gewählt wurde Kollege August Thüringer, Werbau. Zur Festlegung der Entscheidung für die ehrenamtlich tätigen Kollegen soll Kollege Thüringer eine Vorlage ausarbeiten. Das Ortsstatut, vom Kollegen Schumann ausgearbeitet, wurde nach reger Aussprache mit einigen kleinen Änderungen genehmigt. In den Vorstand wurden gewählt: Ad. Trümper, 1. Vorsitzender, Paul Schlichter, Stellvertreter, August Thüringer, Kassierer, Curt Köhler, Stellvertreter, Emil Anner, Schriftführer, Paul Fröhlich, Edmund Schade, Edward Weber und Baumgarten, Weisheit. Als Revisoren wurden gewählt Arthur Pester, Richard Vogel und Hoffmann.

Köln. Jubiläumsfest der 34-jährigen Goldarbeiter-Gesellschaft des 25-jährigen Weisheits der freien Bauarbeiterorganisationen in Goldbad veranstalteten am 25. Juni die Kollegen eine Jubiläumssfeier. Mittags 12 Uhr wurde in Goldbad auf allen Baustellen Schluß gemacht; um

3 Uhr nachmittags formierten sich die Bauarbeiter hinter ihrem prächtigen Banner zum Umzug durch die Stadt. Der Ortsverein der Zimmerer hatte es sich nicht nehmen lassen, gleichfalls mit seinem Banner am Festzug teilzunehmen. Unter Vorantritt der Stadtkapelle ging es zuerst nach dem Befallendenkmal auf dem Marktplatz, wo zu Ehren der 8 im Weltkrieg gefallenen Kollegen ein Kranz niedergelegt wurde. Kollege Fischer, Obmann der Zunftstelle, sprach dabei ehrende Worte. Nach einem Umzug durch die Stadt fand dann im Schlingengarten die eigentliche Jubiläumssfeier statt. Kollege Kinaf als Vertreter des Bezirksvorstandes hielt die Festansprache. In freudigen Worten zeigte er die Entwicklung, den Fortschritt, die Tätigkeit und Bedeutung der freien Bauarbeiterbewegung auf. Dabei ließ er auch die Goldarbeiterbewegung in ihrem Anteil an der freien Bauarbeiterbewegung in ihren Ansprüchen nicht zu kurz kommen. Am 23. Juni 1902 war es in Offenbach noch sehr riskant, sich gewerkschaftlich zu betätigen. Das ist trotz aller Reaktionen dennoch möglich war, die einmal begriffene Idee zu verwirklichen, dafür zeugten die 3 Jubilare, die Kollegen Franz Saluga, Mittelsteiner und Jich, und nicht zuletzt der prächtige Laufzug von heute. Kollege Schlichter, Leiter der Baugewerkschaft Köln, überreichte mit ehrenden Worten den Jubilaren die unter Glas eingerahmten Ehrenurkunden, anschließend übermittelte er die Glückwünsche des Bundesvorstandes und des Baugewerkschaftsvorstandes. Kollege Kinaf tat das gleiche für den Bezirksvorstand. Nach dieser Feiertage das Vergnügen ein mit Kinderbelustigung, Geschenkverteilung und Tanz. Dabei gab auch der Arbeitergesangsverein „Frohinn“ eine Anzahl schöner Lieder zum Besten. Die Jubelfeier verlief in schönster Harmonie. Wahr aber möge werden, was ein alter Kollege, als es nach Hause ging, in unerschütterlichem Goldader Pfad sagte: „Hätte wir feiernd im Jahr überstanden, wärf gewiß noch leicht wär, dann wäre wie jetzt, wo es leichter ist, die festlich ohromkliche.“

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer.

Dortmund. Am 6. Juli fanden hier Verhandlungen über einen neuen Lohnratif statt. Die Vereinigung Westdeutscher Asphaltfirmen hatte den alten Tarif gekündigt, ihre neue Tarifvorlage war wesentlich ungünstiger als der alte Tarif. Die ersten Tarifverhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Am 6. Juli fanden dann erneut Verhandlungen statt. Daran nahmen von unserer Seite auch die Kollegen Kaufmann, Hoff und Gink (Vertreter der Reichsfachgruppe) teil. Nach Einleitung der Verhandlungen verlangte Kaufmann die Erklärung, ob die Unternehmer die Vollmacht zum Abschluß eines neuen Tarifes hätten; dies wurde von den Herren bejaht; sie erklärten sich auch bereit, den alten Tarif zu verlängern. Damit waren unsere Kollegen natürlich nicht einverstanden. Nach vierstündiger schwieriger Verhandlung kam dann eine Vereinbarung zustande. Wir haben damit einen vom Baugewerbe unabhängigen Lohnratif. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Der Stundenlohn beträgt vom 7. Juli bis zum 31. März 1928 für den Asphaltierer 1,15 M, für den Vorarbeiter 1,38 M, für Streicher, Stampfer und Fuger 1,25 M, für Asphaltisierarbeiter 0,85 M, die Löhne für Jugendlichen sind proportional zum Vollarbeitslohn gestaffelt. Nichtfacharbeiter, die noch nicht 3 Monate im Asphaltgewerbe tätig gewesen sind, erhalten 5 % weniger. Ferien werden unter Fortzahlung des Lohnes gewährt; für Vorarbeiter und Arbeiter, wenn sie 1 Jahr ununterbrochen im Geschäft tätig waren, 3 Tage, nach 2 Jahren 4, nach 3 Jahren 5, nach 4 Jahren 6, nach 5 Jahren 7, nach 6 Jahren 10 Tage. Überstunden werden mit 25 % Nachtlohn und mit 50 % Zuschlag bezahlt. Bei Sonn- und Feiertagsarbeiten und Arbeiten an den ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen werden 100 % Zuschlag gezahlt. Damit ist für die Asphaltarbeiter eine Grundlohn geschaffen, auf der sie weiterbauen können. Vor allen Dingen ist dabei Voraussetzung, daß sie sich um ihre Organisation kümmern und in dieser tatkräftig mitarbeiten!

Bauhilfsarbeiter und Steinträger.

Salle. Am 4. Juli hielt unsere Fachgruppe eine Versammlung ab, die sich mit der Aufstellung der Kandidaten zu dem Verband- und dem Bundesrat und mit den Anträgen zu ihnen beschäftigte. Braun hielt die Referate hierzu; teils dann als Ergebnis der Sitzungen des Vorstandes und Beirates unserer Baugewerkschaft mit, daß die Kollegen Theodor Braun, Willy Bergfeld und Will Kreutzmann als Abgeordnete vorgeschlagen und bei der Versammlung durch einen weiteren Vorschlag die Zahl der Bewerber auf 4 zu erhöhen. — Es entspann sich eine lebhafteste Aussprache. Ein Redner wünschte, daß Braun von der Kandidatur zurücktrete. Aus praktischen Gründen und um Stimmensplitterungen zu vermeiden, einigte man sich dann auf die vom Beirat empfohlenen drei Kollegen und den von der Versammlung vorgeschlagenen Kollegen Alfred Rohr. Eingereicht wurde ein Antrag auf Satzungsänderung und ein weiterer Antrag, der den „Grundstein“, im Sinne des Klassenkampfes geleitet wissen „woll.“

Hamburg. Unsere Fachgruppe hielt am 23. Juni eine Versammlung ab, die mit einem lehrreichen Vortrag des Kollegen Abel über das Arbeitsgerichtsverfahren eingeleitet wurde. — Unter Verlesenes wurde darauf wieder lebhafteste Klage geführt, daß es immer noch eine Anzahl Kollegen gibt, die sich über unsere Verhältnisse gaff hinwegsehen und die tariflichen Vereinbarungen aufs grösste verletzen. Trotz aller Ermahnungen halten diese Kollegen es nicht für nötig, ihr verwerfliches Treiben einzustellen. Selbst unsere Organisationsleiter, die bemüht sind, diesem verwerflichen Verhalten entgegenzutreten, laufen auf bestigen Widerstand. Teils gelingt es ihnen, aber unsere Vertreter hinterläßt unsichtbar beschämt. Die Versammlung war sich einig darüber, daß hier Wandel geschaffen werden muß. Es wurde deshalb einstimmig beschlossen, die Namen der Saboteure unserer Verhältnisse zu veröffentlichen. Wenn dies nichts nützt, soll gegen die ganz verstockten Sünder das Ausschlußverfahren eingeleitet werden. Zu den Kollegen, die trotz aller Verwarnung

unter Steinmauern außer acht lassen, gehören vor allen andern die Kollegen Wehrhändler Markens und die Wehrhändler Dose. Sie scheinen nicht zu wissen, daß sie mit ihrer Arbeitskraft und ihrer Gesundheit unerbittlichen Raubbau treiben. Sie seien hiermit noch einmal verwarnet! Wir bringen unser Steinmauern nochmals zur allgemeinen Kenntnis: Im Oktober werden im Höchstfalle 25 Steine und im Tagelohn 22 Steine getragen. Außerdem ist zu beachten, daß für 2 Häuser ein Fahrstuhl zu stellen ist. Wo dieses nicht angänglich ist, soll ein dementsprechender Aufschlag gezahlt werden. — Mit der Aufforderung, recht rege für unsere Versammlungen zu werden und auf den Baustellen ein wachsames Auge zu haben, schloß Jenkel die Versammlung.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Die falsche Auslegung einer Bestimmung des Tarifvertrages führte im Bezirk Dortmund zu erheblichen Differenzen. Es handelte sich dabei um die Zulässigkeit von Leberstunden und Mehrarbeit. Eine Bestimmung des Vertrages (§ 3 Ziffer 6) lautet: „Zur Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927, § 5 Abs. 1 und § 5a, vereinbaren die Vertragsparteien, daß im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse des Faches Mehrarbeit zulässig ist. Die Mehrarbeit wird besonders vergütet. (Siehe § 4). Die Tarifverhandlungskommission wollte durch Aufnahme dieser Bestimmung verhindern, daß etwa Strafandrohungen gegen Arbeiter und Unternehmer gestellt werden könnten, wenn bei auswärtsigen Arbeiten die Montagearbeiter über den Achtstundentag hinaus arbeiteten. Leberstunden sind bei den auswärtsigen Beschäftigten, die nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit dienstlich auf die Anstalten angewiesen sind, leider zur Gewohnheit geworden. Dadurch will man gleichzeitig die Kosten des doppelten Haushaltes herabmindern, die durch die Zahlung der Auslösung nicht völlig abgegolten erscheint. Nun hat aber diese Bestimmung bei der Firma Dr. Otto in Bochum eine andere Auslegung erfahren. Wahrscheinlich durch Juristen beraten, erklärte sie in dieser Bestimmung die Möglichkeit, den Achtstundentag überhaupt illusorisch zu machen, trotzdem einer der Doktoren der Firma bei den Tarifverhandlungen anwesend war. Bereits am 15. Juni wurde von den Polieren der Firma allen Beschäftigten mitgeteilt, daß vom 16. Juni an täglich 10 Stunden gearbeitet werden müsse. Ein großer Teil unserer Mitglieder besorgte sich hierüber bei der Organisation, doch wurde unsern Vertretern von einem Bauführer erklärt, Leberstundenarbeit sei freigegeben; dies gebe herover aus einem Rundschreiben der Unternehmerorganisation. Das Rundschreiben wurde den Angestellten unserer und der christlichen Organisation tatsächlich auf einer Baustelle vorgelesen. Es enthält ohne jede Erläuterung den Hinweis, daß Leberstundenarbeit gegen 12½ bezugslohnemäßige 25 % Zuschlag zulässig sei. Unverküßelt war sofort ein einschneidendes Protest bei der Unternehmerorganisation eingereicht worden unter der Androhung, daß wir bei solcher Auslegung der Tarifbestimmungen nicht nur Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit erheben, sondern auch die ArbeitsEinstellung bei der Firma Dr. Otto veranlassen würden. Es kam dann am 13. Juli zu einer Aussprache mit dem Vorsitzenden der Unternehmerorganisation, Herrn Dieckhoff, Hannover, an der auch Herr Forster, Hamburg, teilnahm. Die Arbeiter waren durch die Kollegen Dentsch und Schmidt (christliche Organisation) vertreten. Einig war man sich von Anfang an darüber, daß der Absatz 6 niemals so ausgelegt werden könne, wie das von der Firma Dr. Otto geschehen ist. Zu dem betreffenden Absatz wurde folgender Kommentar vereinbart: „Infolge entstandener Differenzen über die Zulässigkeit von Mehrarbeit sind die Vertragsparteien zu folgender Auslegung der vertraglichen Bestimmungen gekommen: Für Leistung von Leberstunden und Mehrarbeit gelten vor allem die diesbezüglichen Bestimmungen des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe sowie des § 4, Ziffer 1b des Reichstarifvertrages für feuerungsstechnische Arbeiten. Die im § 3, Ziffer 6 des Vertrages für feuerungsstechnische Arbeiten festgesetzte Bestimmung über die Zulässigkeit von Mehrarbeiten hat nur Bezug auf die Arbeitsstellen, wo der Mehrzahl der dort beschäftigten Facharbeiter Aufwandsentschädigung gezahlt werden muß.“ Voraussetzungen sind die Firma Dr. Otto nun der Bestimmung fügen, sonst wird unsere Organisation in Aktion treten müssen.

Glaser.

Samburg. In der am 7. Juli abgehaltenen Versammlung erfaßte Arthur Müller den Bericht über den Abschluß unseres Tarifvertrages. Nachdem von der Glaserinnung der einstimmig gefasste Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses abgelehnt wurde, beauftragte unsere außerordentliche Versammlung unsere Lohnkommission, bei dem Schlichter die Verbindlichkeitsklärung zu beantragen. Der Schlichter lud die beiderseitigen Vertreter am 4. Juli zu sich, und nach etwa einwöchiger Verhandlung machte er die Verbindlichkeitsklärung davon abhängig, daß wir einer Gültigkeitsdauer des Rahmenvertrages mit Ausnahme der Lohnregelung bis zum 31. März 1929 zustimmen. Nach einer eingehenden Beratung erklärten sich unsere Vertreter dazu bereit; darauf wurde vom Schlichter die Verbindlichkeitsklärung ausgeprochen. — Unsere Forderungen sind damit fast reiflos erfüllt worden. Durch freie Verhandlung ist zugestanden worden, daß wir bei eigener Erkrankung während der Arbeitszeit den ersten Tag bezahlt erhalten. Ferner sollen den Gläsern der Lohn für zwei Stunden und das Frühstück vergütet werden, wenn der Unternehmer die Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht rechtzeitig ankündigt, so daß der Kollege genötigt ist, an anderen Tagen sein Werkzeug von der Arbeitsstelle zu holen. Außerdem wurde uns durch Schiedsspruch zugesprochen, daß Leberarbeit nur nach Rücksprache mit der Betriebsvertretung geleistet werden darf. Der Aufschlag für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen beträgt 60 % des jeweiligen Stundenlohnes. Ferien werden bis zu 6 Tagen (bisher höchstens 4 Tage) gewährt. Allen Kollegen wird es zur Pflicht gemacht, für die Durchführung der Tarifbestimmungen zu sorgen. — Leber den Arbeitsmarkt berührt Müller, daß im Laufe der letzten 2 Monate die Erwerbslosigkeit in unserm Berufs zurückgegangen sei. Am

1. Mai waren 81, am 1. Juni 64 und Ende Juni waren 54 Erwerbslose bei unserm Facharbeitsnachweis eingetragen. Es wurden im Juni 53 Stellen besetzt, dagegen im Mai nur 22. — Die Versammlung beschäftigte sich dann noch mit den Anträgen des Bundesvorstandes und des Bundesdelegierten zum Bundestag. Nach Meinung unserer Kollegen ist es unzulässig, die Erwerbslosen zur Zahlung von örtlichen Beiträgen zu verpflichten. Es sei nicht richtig, den wirtschaftlich Schwachen noch weitere Lasten aufzuerlegen. Von unsern Bundesdelegierten wird erwartet, daß sie gegen den Antrag stimmen.

Leipzig. Am 25. Juni hielt unsere Gruppe ihre regelmäßige Versammlung ab. Zunächst wurde noch ein Ersatzmann zum Bezirkstag gewählt. Die Wahl fiel auf den Kollegen Curt Müller. Darauf wurde zum Verbandstag Stellung genommen und Vorschläge für die Wahl der Abgeordneten zum Verbandstag gemacht und die Namen der Kollegen Pollack und Sätze auf die Vorschlagsliste gesetzt. Zu den Anträgen soll in einer späteren Versammlung Stellung genommen werden. Alsdann wurde gegen das Leberstundenwesen Stellung genommen und die Kollegen ermahnt, keine Leberstunden zu leisten. In der Aussprache über das Leberstundenwesen wurde gefordert, die Lehrlinge im Verhältnis zum Gesellenlohn zu entschädigen und das Halten von Lehrlingen ebenfalls im Verhältnis zur Zahl der Stellen zu regeln. Die Innung könnte sich bisher nicht bereitfinden, Vereinbarungen zu treffen; sie erklärte, wir sollten diese Angelegenheit dem Innungsvorstand übermitteln.

Thale a. S. (Zahlfstelle Quedlinburg.) Ende Mai hielten wir bei der Firma Ferdinand Müller, Glasmaler, Forderungen auf Erhöhung der Stundenlöhne. Die Firma erklärte sich bereit, für die einzelnen Branchen (Zuschneider, Glaser, Zeichner, Figurenmaler, Schleifer und Hilfsarbeiter) Erhöhungen von 3 bis 10 % zu bewilligen. Wir lehnten dies Angebot als zu niedrig ab, und als auch der letzte Versuch des Vorhinein unserer Baugewerkschaft scheiterte, wurde der Schlichtungsausschuss angerufen. Er sollte in seiner Sitzung am 8. Juli dann folgenden Spruch: „Der Spitzenlohn in Gruppe A (Zuschneider, Zeichner, Architektur-Figurenmaler) beträgt 96 % bis 1,20 M, bisher 90 % bis 1,20 M. Alle Lohnsätze für Gruppe B (Zuschneider, Glaser, Schleifer und Hilfsarbeiter) werden um 6 % je Stunde erhöht und betragen 98 % bis 1,00 M, bisher 87 % bis 1 M. Die Lohnsätze gelten vom 1. Juli 1927 an und können mit monatlicher Frist bis zum 1. Januar 1928 gekündigt werden.“ — Der Spruch wurde von uns angenommen. Nur durch unsern Zusammenhalt ist dieser schöne Erfolg erzielt worden, der die Löhne um 6 bis 10 % je Stunde erhöht.

Jolliter.

Halle a. d. S. Der Schriftleitung des „Grundstein“ ist ein Protest der Hallenser Jolliterer zugegangen wegen „Versäumlung“ eines Berichtes vom Juni. Dazu sei bemerkt, daß der Bericht so unklar abgefaßt war, daß trotz hellem Bewußtens etwas Besseres daraus nicht zu machen war. Es wäre zwecklos, auf die Angelegenheit nun nochmals zurückzukommen. Wir nehmen lediglich davon Notiz, daß die Hallenser Jolliterer mit dem Abschluß des Reichstarifvertrages sehr unzufrieden sind.

Maurer.

Halle. Unsere Fachgruppenversammlung beschäftigte sich am 5. Juli mit dem Verbands- und dem Bundestag. Die von unserm Vorstand und Beirat als Kandidaten vorgeschlagenen Kollegen Max Seppan und Döna (Cochau), zu denen noch zwei weitere Kollegen aus der Versammlung vorgeschlagen werden sollten, waren die Kollegen Hllig und Mendenaue nicht genehm. Beide ließen aber einen triftigen Grund für ihre Ablehnung vermissen. Es entspann sich eine lebhaft Aussprache, in der Strauß Gelegenheit nahm, einige Vorwürfe im Namen des Gesamtvorstandes zurückzuweisen und Richtigstellungen zu machen. Die Versammlung ging über die Vorschläge des Beirates hinaus und erweiterte die Liste zur Verbandsstagswahl auf sechs Bewerber. — Ein Antrag befaßte sich ausschließlich mit der Wiederaufnahme aller seit 1921 ausgeschlossenen Kollegen, soweit nicht erblohe Handlungen in Frage kommen. — Darauf beschäftigte sich die Versammlung mit Mitgliedschaften auf den Baustellen. Mit der Aufforderung, überall Baudelegierte zu wählen, setzten den Achtstundentag hochzuhalten, die Akkordearbeit zu meiden und recht zahlreich an der Wahl teilzunehmen, wurde die Versammlung geschlossen.

Stukkateure und Putzer.

Reutlingen. Am 5. und 6. Juli nahmen unsere Fachgruppen in Reutlingen und in Tübingen in außerordentlichen Versammlungen Stellung zum Abschluß des Reichstarifvertrages. Ruff erklärte den Vertrag und empfahl ihn zur Annahme. Die Gipser müßten sich jetzt auch darüber klar sein, daß der Vertrag mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeschlossen ist; was nicht ohne Bedeutung ist. Die Gipsermeister hätten eben erkannt, daß, je größer die Organisation ist, desto besser die Interessen vertreten werden könnten. Für die Stellen gelte daselbe; es sei Pflicht jedes einzelnen, darauf hinzuwirken, daß auch der letzte Gipser und jeder Lehrling im Baugewerksbund organisiert wird. — Die Aussprache war sowohl in Reutlingen als auch in Tübingen rege. Besonders in Reutlingen wurde auf die Lehrlingszählerei, die Ferienfrage und die sozialen Fragen eingegangen. In Reutlingen wurde dem Tarifvertrag gegen eine Stimme zugestimmt; in Tübingen einstimmig. Bei der Stellungnahme zum Verbandsstag sollte in Tübingen ein Antrag gestellt werden, bei der Schreibweise des „Grundstein“ gegenüber den Kommunisten nicht billigt. Unser Geschäftsführer gab die nötige Aufklärung. Der „Grundstein“ müsse das Recht haben, sich gegen Angriffe zu wehren. Im übrigen wären auch in Tübingen eine Anzahl radikaler Elemente am Werk gewesen, die heute entweder ganz rechts stehen oder zu den Anstößigen gehören. — Anträge zum Verbandsstag oder zum Bundestag wurden nicht gestellt. Als Verbandsstagsabgeordneter wurde Kollege Kötter aus Tübingen als Bewerber aufgestellt.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Meißen. (Paul Jächner.) Dem Unwetter in Sachsen ist auch unser Kollege Paul Jächner zum Opfer gefallen. Er hatte mit seiner Ehefrau bei dem Malermeister Seifmachers in Ostleuba Logis genommen, um seinen achtjährigen Urlaub dort zu verbringen. Das Wohnhaus Seifmachers ist mit einer Drauerel und drei anderen Häusern vom Strom durchschlägig weggeführt worden und spurlos verschwunden. Dabei ging die Frau des Malermeisters und unser Kollege zugrunde. Kollege Jächner war ein sehr tüchtiger Funktionär in der Arbeiterbewegung. 20 Jahre lang war er Kassierer der Verwaltungsstelle Meißen vom Zentralverband der Töpfer und gabste an jedem Sonntag im Restaurant „Zum Turmbau“ die Krankenunterstützung für den Verband aus. 30 Jahre lang gehörte er dem Gewerkschaftsrat an, lange Jahre war er in dessen Vorstand. Mit 35 Jahren Gewerkschaftszugehörigkeit war er das älteste Mitglied des Baugewerksbundes in Meißen. Leber 26 Jahre war er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und hat auch hier immer in jeder Weise seinen Mann gestanden. Dabei war er infolge seines ruhigen, verträglichen Charakters überall sehr beliebt. Im Alter von reichlich 55 Jahren hat er nun statt Erholung den Tod gefunden. Seine Kollegen werden kein flüchtiges Andenken stets in Ehren halten!

Stettin. Hier sind im Ofensehgerberbe ernsthafte Differenzen ausgebrochen. Die Unternehmer wollen in der Tariffrage nur unzulängliche Jugendlöhne machen. Bei Redaktionschluss liegt genaue Nachricht noch nicht vor.

Elbing. Auch hier hat sich die Lage im Töpfergewerbe kritisch gestaltet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es zu ernstlichen Auseinandersetzungen kommt.

*
Tüchtige Eisen- und Stahlmacher sowie 1 Glaserer stellt ein Paul Goedel, Friedrichberger Schmied-Ofenfabrik Friedrichberg i. Schl., Schiffschiff.

Tüchtige Einbrecher und Schreiner für Baumstoffe sofort gesucht. Hermann Weier, Gebr. Brüch, Köhnen bei Brecht (Körschen).
Tüchtigen Eisenler, möglichst mit Führerschein vertraut, in angenehme Stellung sucht Hans Baender, Rammberg a. d. S.
Zwei Töpfer stelle sofort ein. Töpfermeister Wolf, Pafendorf, Wilmshausen.
Tüchtige Eisen- und Stahlformer sofort gesucht. H. Hoffmeister, Ofenfabrik, Glogau.

Internationale Bauarbeiterbewegung

(B-I) Grossbritannien. Als auf der vorjährigen Konferenz sich die schottischen Delegierten darum bemühten, dass für die 10. Jahreskonferenz der National Federation of Building Trades Operatives (Baugewerksbund) Aberdeen als nächster Kongressort bestimmt wurde, mussten sie mancherlei Spott über sich ergehen lassen. Schottland hat den Ruf — wenigstens im britischen Imperium — die „wirtschaftlichsten“ Menschen zu beherbergen. In Schottland aber ist es Aberdeen, das als Wohnort der geizigsten Schotten verrufen ist. Um es gleich vorauszusagen: weder unsern schottischen Kameraden noch dem Stadtrat von Aberdeen darf man nachreden, seien sie geizig. Gleich nach Beendigung der ersten Kongressitzung boten die Aberdeener Kameraden ihren Gästen eine Autofahrt um und durch die Stadt, um zu zeigen, dass letztere sehr schön und auch wesentlich grösser ist, als man anzunehmen geneigt ist, wenn man hört, sie habe 180 000 Einwohner. Ohne „Tea“ (das bedeutet ein gutes Abendrot) ging es bei der lustigen Fahrt nicht ab. Und am nächsten Abend waren die Bauarbeiter beim Bürgermeister zu Gast gegeben, wobei sie aus dem Munde des Stadtoberhauptes allerlei Wissenswerte über die Stadt erfuhr und auch vernahm, dass er ein Freund der Bauarbeiter und des guten soliden Bauens ist. Ein nach den Regeln der Baukunst und in solider Arbeitsweise hergestelltes Bauwerk sei seiner Stadt nicht nur eine Zierde, sondern entspreche seinem Zweck als Wohnhaus, als öffentliches Gebäude viel besser, als die in toller Hatz hingestellten Bauprodukte, sagte der Bürgermeister in seiner nach dem Essen gehaltenen Begrüssungsrede. Also: mögen die Schotten im allgemeinen so „wirtschaftlich“ sein, wie ihnen in England nachgesagt wird, uns haben sie geizig, dass sich ihre Gastfreundschaft mit der der Engländer messen kann. Und Aberdeen ist eine der saubersten britischen Städte. Fast alle Bauwerke sind aus einem feinkörnigen, weisslichgrauen Granit hergestellt; eine solche Stadt ändert man so leicht nicht wieder.

Die Konferenz der National Federation of Building Trades Operatives dauerte vom 28. Juni bis zum 1. Juli 1927. Nach den Begrüssungsansprachen des örtlichen Vertreters der Federation und eines Vertreters des Schottischen Gewerkschaftsbundes überbrachte Kamerad Käppler die Grüsse der internationalen Bauarbeiterschaft und auftragsgemäss die der deutschen Bauarbeiter im besonderen. Er wünschte den Verhandlungen dieses am Vorabend vor Inkrafttreten eines Ausnahmegesetzes gegen die britischen Gewerkschaften stattfindenden Verbandstages vollen Erfolg. Der den Gewerkschaften bevorstehende Kampf um ihre Freiheit sei von grösster internationaler Bedeutung. Es sei zu befürchten, dass dieser Kampf an Schwere und Opfern dem der Gewerkschaften in Ungarn, Italien und einigen andern faschistischen Ländern nicht nachstehen werde. Trotzdem sei zu erwarten, dass die Gewerkschaften Grossbritanniens darin Sieger bleiben. Er sei sicher — sagte Käppler — dass im Notfall nicht nur die Bauarbeiter-Internationale ihren Berufskameraden bestehen werde, sondern dass alle Gewerkschaften Grossbritanniens bei ihrem Kampfe um die gewerkschaftliche Freiheit auf die Unterstützung der organisierten Arbeiter aller Länder rechnen dürfen. Den mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen des internationalen Sekretärs folgte die Begrüssungsrede des Präsidenten der Federation. Kamerad Barron erwähnte in seiner Rede, dass anstelle der für 1926 vorgesehenen Bauten von 100 000 Wohnungen deren 217 000 tatsächlich erstellt worden seien, und zwar in England allein. Die in Schottland und Irland gebauten Wohnungen sind in dieser Zahl nicht inbegriffen. Trotz der grossen Zahl der gebauten Wohnungen sei indessen von einer Lösung des Wohnungsproblems noch keineswegs Rede, und Barron protestierte namens der britischen Arbeiterklasse gegen die von der Regierung vorgenom-

